


128. Sitzung, Montag, 21. Januar 2002, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Martin Bornhauser (SP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Vorsorgemassnahmen im Kampf gegen den Bioterrorismus*

KR-Nr. 314/2001 Seite 10740

- *Ausbauverschiebung der A4 auf vier Spuren gemäss Information Baudirektion*

KR-Nr. 315/2001 Seite 10743

- *Leistungsprämie 2001 der ZSG (Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft) an das Personal*

KR-Nr. 318/2001 Seite 10745

– Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

- *Petition gegen neue Flugschneisen vom*

17. Januar 2002 Seite 10748
2. Wahl eines Mitglieds des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank

Für den zurücktretenden Rolf Krämer, Zürich

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 10/2002 Seite 10748
3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz; unbenützter Ablauf; Vorlage 3778)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 10.

Januar 2002

KR-Nr. 401/2001 Seite 10749

- 4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Änderung des Gesundheitsgesetzes; unbenützter Ablauf; Vorlage 3842)**
Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 10. Januar 2002
KR-Nr. 402/2001..... *Seite 10750*
- 5. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Änderung des Kantonsratsgesetzes; unbenützter Ablauf; KR-Nr. 61/2001)**
Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 10. Januar 2002
KR-Nr. 403/2001..... *Seite 10750*
- 6. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bewilligung eines Objektkredites von Fr. 5'600'000 für die Erstellung eines Gewächshauses mit Labor für Pflanzenbiologie [Bauetappe B] der Universität an der Zollikerstrasse 107 in Zürich; unbenützter Ablauf; Vorlage 3837)**
Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 10. Januar 2002
KR-Nr. 404/2001..... *Seite 10750*
- 7. Neuer Finanzausgleich in Analogie zum Bund (NFA)**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. Juni 2001 zum Postulat KR-Nr. 198/1998 und gleich lautender Antrag der STGK vom 28. September 2001, **3869**..... *Seite 10751*
- 8. Änderung des Verfassungsgesetzes über die Totalrevision der Kantonsverfassung vom 13. Juni 1999**
Antrag der STGK vom 9. November 2001 zur Parlamentarischen Initiative Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil) und Balz Hösly (FDP, Zürich) vom 2. Oktober 2000
KR-Nr. 317a/2000..... *Seite 10753*

- 9. Schaffung eines Gesetzes für die DNA-Datenbank**
(*schriftliches Verfahren*)
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Oktober 2001 zum Postulat KR-Nr. 244/1999 und gleich lautender Antrag der KJS vom 4. Dezember 2001, **3895a** Seite 10757
- 10. Verzicht auf bürokratischen Leerlauf im Mietwesen durch Abschaffung der Formularpflicht**
Antrag der STGK vom 30. November 2001 zur Parlamentarischen Initiative Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf), Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.) und Lucius Dürri (CVP, Zürich) vom 6. März 2000
KR-Nr. 93a/2000 Seite 10757
- 11. Zivilprozessordnung (Änderung)**
Antrag des Redaktionsausschusses vom 8. November 2001, **3846b** Seite 10767
- 12. Beitrag zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke für das Casino Theater Winterthur**
Antrag des Regierungsrates vom 3. Oktober 2001 und geänderter Antrag des FIKO vom 20. Dezember 2001, **3897a** Seite 10768
- 13. Gesetz über die Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare**
Antrag des Redaktionsausschusses vom 6. Dezember 2001
KR-Nr. 275b/1999 Seite 10789
- 14. Verstärkung und Aufwertung des Grenzwachtkorps unter besonderer Berücksichtigung des Kantons Zürich**
(*schriftliches Verfahren*)
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. Oktober 2001 zum Dringlichen Postulat KR-Nr. 299/2000 und gleich lautender Antrag der KJS vom 4. Dezember 2001, **3908a** Seite 10799

15. Umsetzung der Empfehlungen der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) für die Weiterentwicklung der Sozialhilfe

Interpellation Ruth Gurny Cassee (SP, Maur), Käthi Furrer (SP, Dachsen) und Mitunterzeichnende vom 12. März 2001

KR-Nr. 85/2001, RRB-Nr. 631/2. Mai 2001 Seite 10800

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 10814

Geschäftsordnung

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich schlage Ihnen vor, die Geschäfte 3, 4, 5 und 6 gemeinsam zu behandeln. Sie sind einverstanden. Damit ist es so beschlossen.

Das Wort zur Traktandenliste wird weiter nicht gewünscht. Die Geschäftsliste ist somit genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

*Vorsorgemassnahmen im Kampf gegen den Bioterrorismus
KR-Nr. 314/2001*

Rolf Boder (SD, Winterthur) hat am 22. Oktober 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Milzbrand, Pest, Pocken, Ebola sind nur einige der bekannten biologischen Kampfstoffe und Krankheiten, die zurzeit zu einer grossen Verunsicherung der Bevölkerung auch im Kanton Zürich führen. Auch wenn ein grösserer Anschlag in der Schweiz als eher unwahrscheinlich erscheint, allfällige Folgewirkungen aus Drittstaaten oder von Trittbrettkriminellen sind leider nicht mehr auszuschliessen.

So stellen sich viele Leute auch die Frage nach den entsprechenden Vorsorge- und Reaktionsmassnahmen, Verhaltensregeln und so weiter im Falle eines möglichen Bioterroranschlags in der Region von Zürich.

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat um Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Wie weit ist unser Kanton auf entsprechende Folgen von biologischen Kampfstoffen beziehungsweise Krankheiten vorbereitet? Besteht im Kanton Zürich eine Hotline?
2. Gibt es ein kantonales Krisenmanagement, und mit welchen Massnahmen wird man auf entsprechende Krisensituationen reagieren? Wie hat sich die mit betroffene Bevölkerung zu verhalten?
3. Wäre es nicht sinnvoll, der Bevölkerung eine Broschüre mit wichtigen Infos und Verhaltensmassnahmen abzugeben?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Der Begriff Bioterrorismus umfasst eine Vielzahl bewusst schädigender Aktivitäten. Vorkommnisse im In- und Ausland veranlassten die Behörden des Bundes und der Kantone, in regelmässigen Abständen Lagebeurteilungen vorzunehmen und notwendige Massnahmen zu ergreifen. Da Ausbrüche übertragbarer Krankheiten meist keine lokale, sondern überregionale bis gesamtschweizerische, wenn nicht sogar über unsere Landesgrenzen hinausgehende Ereignisse sind, können Bekämpfungsstrategien nur im Rahmen einer Gesamtsicherheitskonzeption entwickelt werden und bedingen eine Kooperation zahlreicher Partner. So wurde als Reaktion auf die erhöhte Bedrohungslage im B-Bereich auf Stufe Bund unter der Verantwortung und Führung des Bundesrates eine B-Fachkommission einberufen, die Schlüsselpersonen aus Bund und Kantonen und die führenden Fachexperten der Schweiz vereinigte. Unter der Koordination dieser B-Fachkommission erarbeiteten und verbreiteten das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das Labor in Spiez (Fachstelle der Gruppe Rüstung [GR] im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) in Zusammenarbeit mit der Kantonsärzte-Vereinigung und dem Bundesamt für Polizei ein Informationsblatt für die Bevölkerung sowie verschiedene Vorgehensempfehlungen für die Kantone. Im Auftrag des Bundesrates hat die B-Fachkommission auch dafür zu sorgen, dass genügend Impfstoffe verfügbar sind. Fra-

gen aus der Bevölkerung im Zusammenhang mit den neuen möglichen Bedrohungen durch biologische oder chemische Waffen nahm eine eigens dafür eingerichtete und inzwischen wieder aufgehobene Telefon-Hotline des Labors Spiez entgegen. Auch das Schweizerische Toxikologische Informationszentrum in Zürich beantwortet Fragen rund um den Bioterrorismus und vermittelt Meldewege und Kontakte zu Organisationen und Experten.

Bezüglich Vorsorgemassnahmen im Kanton Zürich ist auf das Konzept für den biologischen Schutz in Friedenszeiten (B-Schutzkonzept) hinzuweisen. Der Regierungsrat hat dieses am 25. Mai 1994 zur Kenntnis genommen und die betroffenen Direktionen mit dessen Umsetzung beauftragt. Dieses B-Schutzkonzept ergänzt die Konzepte des Kantons für den A-Schutz und den C-Schutz in Friedenszeiten und umschreibt Massnahmen der Ereignisvorsorge, Alarmierung, Ereignisbewältigung und Information. Insbesondere werden den Anwendern von biologischem Material, der Polizei, der Feuerwehr, der Koordinationsstelle für Störfallvorsorge der Baudirektion des Kanton Zürich und dem Schweizerischen toxikologischen Informationszentrum Aufgaben und Kompetenzen zugewiesen. Zudem enthält das Konzept umfassende Listen von Adressen und Notfallnummern und eine tabellarische Zusammenfassung der Aufgabenzuteilung. Rechtsgrundlage für das Konzept bilden insbesondere das Umweltschutzgesetz, das Epidemiengesetz, das Tierseuchengesetz und die entsprechenden Verordnungen (insbesondere die Verordnung über den Schutz vor Störfällen).

Die im B-Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen fanden auch bei den Fällen Anwendung, in denen ein Milzbrandverdacht bestand. Nachdem in der Schweiz Postsendungen mit verdächtigem Pulver aufgetaucht sind, hat die Störfallvorsorge der Baudirektion des Kantons Zürich eine Task Force einberufen, die – beruhend auf dem B-Schutzkonzept des Kantons Zürich – Sofortmassnahmen getroffen hat, um die biologische Sicherheit zu gewährleisten. Diese Task Force setzt sich zusammen aus Vertretern von Kantonspolizei, Feuerwehr, Universitätsklinik, Kantonsärztlichem Dienst und der Störfallvorsorge. Als erste Massnahme wurde ein Labor des Veterinärbiologischen Instituts an der Universität Zürich aufgerüstet, um verdächtige Substanzen innerhalb weniger Tage auf Milzbranderreger testen zu können. Ausserdem koordinierte die Task Force alle Sofortmassnahmen, um im Notfall die Sicherung, die Untersuchung von Betroffenen so-

wie die Desinfektion und die medizinische Versorgung sicherzustellen.

Die Massnahmen des bestehenden B-Schutzkonzeptes haben sich in der Praxis grundsätzlich bewährt. Trotzdem ist eine Erweiterung des Konzeptes notwendig geworden und derzeit in Bearbeitung (B-Schutzkonzept 2002), da sich auch die Biowissenschaft weiterentwickelt und neu erworbenes Wissen in das Konzept einfliessen soll. Zugleich sollen neue Szenarien wie Terroranschläge mit Milzbrandsporen aufgenommen und mögliche Konsequenzen aufgezeigt werden. Ebenso werden derzeit auf kantonaler Ebene die Führungsstrukturen für Krisensituationen überprüft.

Gegenwärtig besteht im Kanton Zürich kein Bedarf an einer Hotline betreffend biologische Kampfstoffe. Fragen aus der Bevölkerung können jedoch jederzeit an die bekannten Ansprechstellen wie Polizei oder Feuerwehr gerichtet werden, die dauernd auf Fachspezialistinnen und Fachspezialisten im Bereich Biosicherheit zurückgreifen können. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass von dieser Möglichkeit immer weniger Gebrauch gemacht wird. Dies stellte auch das Labor Spiez fest und hat infolgedessen den Betrieb seiner Hotline inzwischen wieder eingestellt. Es ist deshalb nicht angezeigt, zum heutigen Zeitpunkt eine Hotline einzurichten. Auch erscheint das Erstellen einer Infobroschüre im Moment nicht geboten, da die Bevölkerung bereits mit den wichtigsten Informationen bedient worden ist, insbesondere was Verhaltensregeln anbelangt. Ausserdem hat sich die Lage in den letzten Wochen beruhigt, zumal sich ausserhalb der USA kein Milzbrandverdacht erhärtet hat. Eine erneute Informationswelle würde die Bevölkerung nur unnötigerweise verunsichern. In kritischen Situationen wird die Bevölkerung hauptsächlich mittels Pressemitteilungen informiert. Auf dem gleichen Weg werden auch Empfehlungen für Verhaltensweisen abgegeben.

Ausbauverschiebung der A4 auf vier Spuren gemäss Information Baudirektion

KR-Nr. 315/2001

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen), Inge-Stutz-Wanner (SVP, Marthalen) und Hans Wickli (SVP, Dachsen) haben am 22. Oktober 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die A4 von Andelfingen nach Feuerthalen ist eine zweispurige Autostrasse, die für die Sicherheit des Verkehrs dringend einer Sanierung bedarf. Jährlich wird nur das Nötigste im Unterhalt gemacht. Um bei der Sanierung aber den Verkehr so zu leiten, dass er auf der bestehenden Strasse bleiben kann, muss dringend diese Strasse zuerst auf vier Spuren ausgebaut werden. Das Projekt liegt ausgearbeitet bei den betroffenen Gemeinden und beim Bezirksrat zur Vernehmlassung auf. Kann dieser Ausbau auf vier Spuren nicht unmittelbar geschehen, müsste für eine anstehende Totalsanierung der Verkehrsstrom einer Fahrspur einseitig durch die verschiedenen kleinen Weinlanddörfer gezwängt werden. Ein Zustand, der nicht auszudenken und zu akzeptieren wäre. Insbesondere, weil die Baudirektion das Versprechen abgegeben hat, das Sanierungsproblem über einen vierspurigen Ausbau zu lösen und so die Bevölkerung von Lärmbelastung in den Dörfern zu verschonen.

In der Presse haben wir nun von der Ausbauverschiebung der A4 gelesen und verlangen in diesem Zusammenhang von der Regierung folgende Auskunft:

1. Stimmt es, dass der Ausbau der A4 auf vier Spuren zwischen Andelfingen und Flurlingen aufgeschoben wird, und für welchen Zeitraum?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat die dringend anstehende Totalsanierung dieses Strassenabschnittes ohne eine Umleitung durch die kleinen Weinlanddörfer zu bewerkstelligen?
3. Wie will der Regierungsrat die zwingend notwendige Erhöhung der Sicherheit auf diesem Strassenabschnitt gewährleisten, wenn der Ausbau aufgeschoben werden soll?
4. Wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen für diesen Ausbau, und was zahlt der Bund an diese Investitionen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

In einem Schreiben vom November 2000 verlangte das Bundesamt für Strassen (ASTRA), dass für einen Ausbau der N 4.2.1 im Abschnitt Andelfingen–Flurlingen in eine richtungsgetrennte vierstreifige Strasse zuerst ein generelles Projekt ausgearbeitet werden müsse, das vom Bundesrat zu genehmigen sei. In der Folge hat die Baudirektion die Projektierungsarbeiten aufgenommen. Mitte Juni 2001 wurden die Behördenvertreter der anliegenden Gemeinden über den Stand der Projektierungsarbeiten und den geplanten weiteren Ablauf orien-

tiert. Das fertig gestellte generelle Projekt wurde den Gemeinden und dem Bezirksrat zur Stellungnahme unterbreitet. Die Stellungnahmen liegen seit Ende Oktober 2001 vor. Bestandteil dieser Vernehmlassung war auch der Technische Bericht zum generellen Projekt samt Ablaufplan. Gemäss diesem Plan ist der Baubeginn für 2004 vorgesehen. Dieser Zeitpunkt ergibt sich aus dem Zeitbedarf für die weiteren Planungsarbeiten sowie für die damit verbundenen Vernehmlassungs- und Genehmigungsschritte. Im Weiteren sind die öffentliche Auflage des Ausführungsprojekts und die Bearbeitung allfälliger Projekteinsprachen sowie die Submission der Bauarbeiten durchzuführen.

Sofern in den noch erforderlichen Entscheidungsabläufen keine Verzögerungen auftreten und das ASTRA die notwendigen Mittel bereitstellt, kann der vierstreifige Ausbau der Nationalstrasse N 4.2.1/2 zwischen Andelfingen und Flurlingen trotz der angespannten finanziellen Lage des Strassenfonds wie geplant im Jahr 2004 in Angriff genommen werden.

Von den für die Sanierung massgebenden Grundsätzen gemäss Ziffer 3 des Technischen Berichts wird nicht abgewichen. Die Erneuerung und der Ausbau der A 4 sollen unter Verkehr, aber ohne Umleitung von Verkehr durch die Dörfer erfolgen.

Die Verkehrssicherheit auf diesem Abschnitt ist auch bis zum Ausbau zu gewährleisten. Diesem Ziel dienen auch die kürzlich erfolgten Massnahmen zur Beseitigung der grössten Spurrillen.

Die finanziellen Gesamtaufwendungen betragen gemäss Kostenvoranschlag (Preisbasis April 2001) 140 Millionen Franken. An diesen Kosten beteiligt sich der Bund mit 80 Prozent oder 112 Millionen Franken. Auf den Kanton Zürich entfallen somit 28 Millionen Franken.

*Leistungsprämie 2001 der ZSG (Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft)
an das Personal
KR-Nr. 318/2001*

Germain Mittaz (CVP, Dietikon) hat am 22. Oktober 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kanton Zürich zählt mit 24'330 Aktien à Nominalwert Fr. 100 zu den Grossaktionären der ZSG. Mit Schreiben vom 5. Oktober 2001 wurde der Belegschaft der ZSG die Ausrichtung einer Leistungsprä-

mie für 2001 in Aussicht gestellt. Leistungsprämien sollen Fleiss, Einsatz, Arbeitsgüte und dergleichen mehr berücksichtigen. Bei der Begründung für die Abstufung der Prämien (Fr. 1500 beziehungsweise Fr. 1000 und Fr. 500) geht die Geschäftsführung allein von der Präsenzzeit aus. Danach erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die «im Verlauf der Saison Hand geboten haben und Ferien verschoben haben», die höchste Prämie. Für die 2. Prämienkategorie kommen nur Mitarbeitende in Frage, welche von Mai bis September weder krankheitshalber noch als Folge von NB-Unfällen gefehlt haben. Das übrige Personal gehört zur 3. Kategorie. Teilzeitmitarbeiterinnen und Teilzeitmitarbeiter – dazu gehören auch solche, die infolge Krankheit nicht voll berufstätig sein können – erhalten lediglich eine Pro-rata-Auszahlung.

Aus gegebenem Anlass bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu einer solchen Handhabung?
2. Ist dieses Vorgehen der ZSG der Regierung bekannt?
3. Ist der Kanton Zürich – als grösster Aktionär – allenfalls bereit, bei der Geschäftsleitung zu intervenieren, damit bestimmte Kategorien von Mitarbeitenden nicht diskriminiert werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Der Kanton Zürich ist mit der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (ZSG) in zweifacher Hinsicht verbunden. Zum einen ist er mit rund 25 Prozent am Aktienkapital beteiligt. Zum anderen erbringt die Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft Leistungen für den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). Diese Leistungen beruhen auf einem durch den Verkehrsrat genehmigten Zusammenarbeits- und auf einem Transportvertrag.

Trotz diesen Verbindungen handelt es sich bei der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft um eine rein privatrechtliche Aktiengesellschaft, die erwerbswirtschaftlich orientiert ist und deren Transportleistungen für den ZVV auf wirtschaftliche Grundsätze ausgerichtet und konkurrenzfähig sein müssen. Das Personal ist privatrechtlich angestellt. Personal- und Lohnpolitik sind grundsätzlich Aufgabe der Geschäftsleitung der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft. Der ZVV nimmt nur indirekt über Leistungs- und Budgetvorgaben Einfluss auf die allgemeine Entwicklung. Von Seiten des Kantons bestehen weder durch

den Zusammenarbeitsvertrag mit dem ZVV noch durch die Kapitalbeteiligung als Aktionär irgendwelche weitergehenden Auflagen bezüglich Personal- und Lohnpolitik.

Der Betrieb der Schifffahrt auf dem Zürichsee unterliegt naturgemäss grossen saisonalen Schwankungen mit sehr grossem Fahrgastaufkommen im Sommer und kleiner Nachfrage im Winter. Einzig durch den Ausgleich der hohen Sommerbelastung mit tiefer Winterbelastung ist es möglich, ganzjährige Arbeitsverhältnisse zu bieten und die Leistung wirtschaftlich zu erbringen. Zu den saisonalen Schwankungen kommen noch kurzfristige hinzu, die durch verschiedene Witterungseinflüsse ausgelöst werden können. Dies bedingt von Seiten des Personals eine hohe Flexibilität bezüglich des zeitlichen Einsatzes.

Der Regierungsrat erachtet die Leistungsprämien grundsätzlich als sinnvolles Instrument, um die Einsatzbereitschaft in einem Dienstleistungsbetrieb mit solchen Voraussetzungen entsprechend zu honorieren. Auf die konkrete Ausgestaltung der Leistungsprämien nimmt er jedoch keinen Einfluss, zumal dieses Instrument je nach Unternehmen, Geschäftsgang oder Zielsetzung sehr unterschiedlich eingesetzt werden kann und die jeweilige Geschäftsleitung dementsprechend einen offenen Handlungsspielraum benötigt. Die Ausrichtung einer Leistungsprämie, deren Ausmass und Ausgestaltung sind deshalb Sache der Geschäftsleitung der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft AG. Eine vorgängige Informationspflicht gegenüber kantonalen Stellen besteht nicht.

Nachdem die von der Geschäftsleitung der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft AG gewählte Ausgestaltung der Leistungsprämien bei Teilen des Personals offenbar auf Kritik gestossen ist, hat die Geschäftsleitung eine Korrektur vorgenommen und verzichtet insbesondere auf die Abstufungskriterien Abwesenheiten infolge Krankheit oder Unfall.

Als Aktionär und Vertragspartner ist der Kanton an einem guten Betriebsklima bei der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft AG interessiert. Verantwortlich hierfür ist die Geschäftsleitung der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft AG. Damit die Geschäftsleitung diese Aufgabe wahrnehmen kann, ist ihr der nötige Handlungsspielraum einzuräumen. Es besteht im vorliegenden Fall keinerlei Anlass, bei der Geschäftsleitung der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft AG in irgendeiner Weise zu intervenieren.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Ratspräsident Martin Bornhauser: Am 17. Januar 2002 hat die «Aktion gegen neue Flugschneisen» dem Kantonsrat eine Petition gegen neue Flugschneisen eingereicht. Die Petition ist von 7555 Personen unterzeichnet. Sie liegt samt Medienmitteilung im Sekretariat des Rathauses zur Einsichtnahme auf. Die Geschäftsleitung hat beschlossen, die Petition der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt zu überweisen, damit sie Bericht und Antrag stellen kann.

(Grosse Unruhe im Saal.)

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich bitte Sie wirklich, Ruhe zu wahren. Ich schäme mich für diesen Rat, wenn er nicht in der Lage ist, Disziplin zu wahren. Ich stelle mir vor, wie eine Schulklasse oben auf der Tribüne sitzt und hinunterschaut...

2. Wahl eines Mitglieds des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank

für den zurücktretenden Rolf Krämer, Zürich
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 10/2002

Thomas Dähler (FDP, Zürich), Sprecher der Interfraktionellen Konferenz: Namens der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen zur Wahl als Mitglied des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank vor:

Liselotte Illi, Bassersdorf

Ratspräsident Martin Bornhauser: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zu Wahl. Die Tür ist zu schliessen.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	138
Eingegangene Stimmzettel.....	138
Davon leer	23
Davon ungültig.....	<u>1</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	114

Absolutes Mehr	58 Stimmen
Gewählt ist Liselotte Illi mit	97 Stimmen
Vereinzelte	<u>17 Stimmen</u>
Gleich massgebende Zahl	114 Stimmen

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich gratuliere der Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl als Mitglied des Bankpräsidiums der ZKB auf anfangs April 2002 und wünsche ihr in ihrem neuen, anspruchsvollen Amt viel Erfolg und Befriedigung. (*Applaus.*)

Die eben erfolgte Wahl bedeutet gleichzeitig, dass Liselotte Illi auf Anfang April 2002 als nebenamtliches Mitglied des Bankrates ausscheidet und eine Ersatzwahl vorzubereiten ist. Ich bitte die IFK, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, damit die Ersatzwahl bis Ende März 2002 durchgeführt werden kann.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz; unbenützter Ablauf; Vorlage 3778)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 10. Januar 2002

KR-Nr. 401/2001

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 402/2001, 403/2001 und 404/2001)

4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Änderung des Gesundheitsgesetzes, unbenützter Ablauf; Vorlage 3842)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 10. Januar 2002

KR-Nr. 402/2001

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 401/2001, 403/2001 und 404/2001)

5. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Änderung des Kantonsratsgesetzes; unbenützter Ablauf; KR-Nr. 61/2001)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 10. Januar 2002

KR-Nr. 403/2001

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 401/2001, 402/2001 und 404/2001)

6. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bewilligung eines Objektkredites von Fr. 5'600'000 für die Erstellung eines Gewächshauses mit Labor für Pflanzenbiologie [Bauetappe B] der Universität an der Zollikerstrasse 107 in Zürich; unbenützter Ablauf; Vorlage 3837)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 10. Januar 2002

KR-Nr. 404/2001

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 401/2001, 402/2001 und 403/2001)

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen, gestützt auf Paragraph 45 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 festzustellen, dass die Referendumsfristen für diese Geschäfte unbenützt abgelaufen sind.

Es werden keine anderen Anträge gestellt.

Der Kantonsrat stellt somit fest:

- I. Die Referendumsfrist für die folgenden Geschäfte ist am 8. Januar 2002 unbenützt abgelaufen:
 1. Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz vom 29. Oktober 2001
 2. Änderung des Gesundheitsgesetzes vom 29. Oktober 2001

3. Änderung des Kantonsratsgesetzes vom 29. Oktober 2001
4. Bewilligung eines Objektkredites von Fr. 5'600'000 für die Erstellung eines Gewächshauses mit Labor für Pflanzenbiologie (Bauetappe B) der Universität an der Zollikerstrasse 107 in Zürich vom 29. Oktober 2001

II. Mitteilung an den Regierungsrat

Die Geschäfte 3, 4, 5 und 6 sind erledigt.

7. Neuer Finanzausgleich in Analogie zum Bund (NFA)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. Juni 2001 zum Postulat KR-Nr. 198/1998 und gleich lautender Antrag der STGK vom 28. September 2001, **3869**

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der STGK: Dieses Traktandum geht zurück auf eine Motion, die Susanne Bernasconi-Aeppli und Christian Bretscher im Jahre 1998 eingereicht haben und welche am 8. Juni 1998 als Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen wurde. Darin wird der Regierungsrat gebeten, ein dem Neuen Finanzausgleich des Bundes analoges Modell für den Kanton Zürich auszuarbeiten. Insbesondere war den Postulanten und der Mehrheit des Rates damals wichtig, dass folgende Elemente berücksichtigt würden: Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden, Zusammenführung von Finanz- und Entscheidungskompetenzen, stärkere Zusammenarbeit unter den Gemeinden mit Lastenausgleich – wobei der Kanton eine entsprechende Rahmenvereinbarung erlassen würde – und neuer Ressourcenausgleich zwischen den Gemeinden.

Der zuständige Regierungsrat, Regierungspräsident Markus Notter, erstattete in der Kommission entsprechend Bericht über den Stand der Regelung des Finanzausgleiches im Kanton Zürich. Insbesondere informierte er uns auch über die Vorbereitung einer umfassenden Revision des geltenden direkten und indirekten Finanzausgleichs in unserem Kanton, der bereits auf gutem Wege ist und in ganz grossem Masse den Postulanten entgegenkommt.

Entsprechend erhielt die Kommission auch die Unterlage, die in der breit abgestützten Kommission bereits als Vorprojekt erarbeitet wurde.

Weiter informierte Regierungsrat Markus Notter auch über die zu revidierenden Punkte im direkten wie auch im indirekten Finanzausgleich. Er konnte auch glaubwürdig darlegen, dass die Regierung dem Anliegen der Postulanten, die Struktur konservierende Wirkung des Finanzausgleiches zu brechen, weitgehend folgen kann. Er sicherte der Kommission auch zu, dass bis im Sommer des Jahres 2002 eine erste Grundlage zur Verfügung stehen wird.

In der Folge erklärte sich die noch aktive Kantonsrätin und Postulantin Susanne Bernasconi-Aeppli einverstanden mit dem Antrag des Regierungsrates, das Postulat abzuschreiben. Die Kommission stimmte im Anschluss daran der Abschreibung ebenfalls einstimmig zu. Wir bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Wie der Präsident bereits erklärte, hat die Kommission den Bericht zu diesem Postulat eingehend diskutiert und sich von Regierungspräsident Markus Notter über den Stand des laufenden *wif!*-Projektes informieren können. Die SP-Fraktion wird der Abschreibung dieses Postulates ohne Wenn und Aber zustimmen. Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass die laufenden Arbeiten in diesem *wif!*-Projekt tatsächlich auf gutem Wege sind. Wir wurden mündlich und schriftlich sehr ausführlich über den Stand des Projektes informiert.

Im Unterschied zum NFA beim Bund verzichtet der Kanton vorerst auf eine umfassende Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden. Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass dies ein guter Weg ist, dass nicht zwei grosse und sehr komplexe Bereiche miteinander vermischt werden. Die SP unterstützt hingegen deutlich die neueren Ansätze des Ausgleiches, die mit diesem *wif!*-Projekt geprüft werden, nämlich den Belastungsausgleich statt einem Steuerfussausgleich, den Ressourcenausgleich statt einem Steuerkraftausgleich und den mögliche Lastenausgleich für regionale Zentren sowie den Miteinbezug der Stadt Zürich in den Finanzausgleich soweit möglich. Die SP wird also der Abschreibung dieses Postulates zustimmen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 0 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 198/1998 abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Änderung des Verfassungsgesetzes über die Totalrevision der Kantonsverfassung vom 13. Juni 1999

Antrag der STGK vom 9. November 2001 zur Parlamentarischen Initiative Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil) und Balz Hösly (FDP, Zürich) vom 2. Oktober 2000

KR-Nr. 317a/2000

Eintreten

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der STGK: Die Parlamentarische Initiative von Annelies Schneider-Schatz und Balz Hösly vom 2. Oktober 2000 wollte den Artikel 8 des Verfassungsgesetzes insofern ändern, als dort festgelegt werden sollte, was die Stellung der Mitglieder des Regierungsrates ist. Insbesondere war vorgesehen, dass nur der Gesamregierungsrat zur Antragstellung berechtigt ist.

Unser Rat hat am 15. Januar 2001 diese Parlamentarische Initiative mit 69 Stimmen vorläufig unterstützt.

Unsere Kommission lud sowohl die Initiantin wie auch die zuständige Direktion der Justiz und des Innern zur Anhörung ein. Es wurde im Detail dargelegt, dass der Verfassungsrat seit Einreichung dieser Parlamentarischen Initiative sein Geschäftsreglement verabschiedet und seine Arbeit aufgenommen hat. Zwischen der Regierung, dem Kantonsrat und dem Verfassungsrat haben viele Kontakte stattgefunden. Um Koordinations- und Schnittstellenfragen zu regeln, hat der Regierungsrat mit Beschluss Nummer 140 vom 31. Januar 2001 die Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und Verfassungsrat geregelt. Darin wird festgehalten, dass die Vertretung des Regierungsrates im Verfassungsrat analog zur Vertretung im Kantonsrat gehandhabt wird. Das ist eigentlich das, was die Initianten wollten. Obwohl der Wortlaut von Artikel 8 des Verfassungsgesetzes eine ständige Vertretung

des Regierungsrates an den Sitzungen der Sachkommissionen zulässt, erfolgt die Teilnahme je nach Art und Bedeutung des Geschäftes, das behandelt wird. Im Übrigen können sich die Regierungsmitglieder wenn nötig durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktionen vertreten lassen. Der Regierungsrat behält sich das Einzelantragsrecht für diejenigen Situationen vor, wo er während der Sitzungen durch eine neue Konstellation, die sich aus den Beratungen ergibt, dazu gezwungen wird. Bevor aber definitive Entscheide gefällt werden, muss die Gesamtbeurteilung des Regierungsrates vorliegen.

Entsprechend erklärte sich die Initiantin auch im Namen des Mitinitianten mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Insgesamt wird der Regierungsratsbeschluss als taugliche Handhabe für die Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und Verfassungsrat beurteilt. Deshalb soll auf eine Volksabstimmung verzichtet werden.

In seiner Stellungnahme hat der Regierungsrat ebenfalls den Beschluss unserer Kommission unterstützt und beantragt uns, die Parlamentarische Initiative von Annelies Schneider-Schatz und Balz Hösly betreffend Änderung des Verfassungsgesetzes über die Totalrevision der Kantonsverfassung vom 13. Juni 1999 abzulehnen.

Die Kommission hat dies denn auch einstimmig getan und empfiehlt Ihnen, das Gleiche zu tun.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin auch Mitglied des Verfassungsrates.

Einen eigenen Vorstoss zur Ablehnung zu empfehlen, ist eher ungewöhnlich, in diesem Falle aber sicher richtig. Unsere Parlamentarische Initiative wurde am 2. Oktober 2000 eingereicht. Inzwischen haben wir unser Ziel längst erreicht. Fast ist es ein Jahr her. Mit Regierungsratsbeschluss vom 31. Januar 2001 wurde die Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und Verfassungsrat auf sechs Seiten umfassend und in unserem Sinne geregelt. Damit sind die formellen Voraussetzungen für eine erspriessliche Zusammenarbeit gegeben. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die Schnittstellen-Problematik zwischen den verschiedenen Räten – und da nehme ich auch den Kantonsrat nicht aus – nicht zu unterschätzen ist. Aber da hilft unser Vorstoss nicht weiter. Ich danke Ihnen für die damalige vorläufige Unterstützung. Heute kann die inzwischen erledigte Parlamentarische Initiative abgelehnt werden.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Wir stehen hier am Grabe einer Parlamentarischen Initiative. Eigentlich ist ja auch ein stilles Begräbnis gewünscht. Weil der Kreis der Teilnehmenden etwas über den Kreis der nächsten Angehörigen hinausgeht, möchte ich trotzdem noch ein paar Worte dazu sagen.

Die Initiantin hatte bei der Einreichung als Beweggrund die Unabhängigkeit des Verfassungsrates bemüht. Es ging offenbar darum, sich gegenüber dem Einfluss eines bestimmten Regierungsrates abzugrenzen. Man wollte sich vor schlechtem Einfluss schützen, auch weil man vielleicht der eigenen Stärke nicht recht traute. Was dabei herauschaute, ist ein Regierungsratsbeschluss, der ausführlich in Worte fasst, was als vernünftige Interpretation des Verfassungsgesetztextes natürlich von jedermann und jeder Frau hätte herausgelesen werden können.

In der Antwort auf die Anfrage von Balz Hösly zum Verhältnis zwischen Verfassungsrat und Kantonsrat liegt übrigens bereits seit dem 10. Mai 2000 die Interpretation dieses Verfassungstextes vor. Da heisst es nämlich wörtlich: «Das Verhältnis des Regierungsrats zum Verfassungsrat ist ein ähnliches wie dasjenige zum Kantonsrat.» Und darauf läuft ja jetzt diese ganze Sache hinaus. Die jetzt offenbar von allen akzeptierte Regelung ist nichts anderes als das. Aber lassen wir das! Schauen wir vorwärts! Von unserer Fraktion aus gesehen ist es unabdingbar und wichtig, dass der Verfassungsrat das Know-how der Regierung und der Verwaltung nützt und auf keinen Fall versucht, den Feind im Lager der gut Informierten auszumachen. Wenn diese PI-Übung zu einer unvoreingenommenen, atmosphärisch besseren Zusammenarbeit geführt hat, so hatte sie durchaus ihren Sinn. Unsere Fraktion macht in dieser Abstimmung natürlich das, was sie schon vor zwölf Monaten gemacht hat: Wir lehnen die Parlamentarische Initiative ab.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungspräsident verzichtet auf eine Stellungnahme. Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Somit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Vorbemerkungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkung; genehmigt

II.

Keine Bemerkung; genehmigt

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 0 Stimmen, die Parlamentarische Initiative Annelies Schneider-Schatz und Balz Hösly, KR-Nr. 317a/2000 gemäss Antrag der STGK abzulehnen.

Beschluss des Kantonsrates

über die Parlamentarische Initiative Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil, und Dr. Balz Hösly, Zürich, vom 2. Oktober 2000 betreffend Änderung des Verfassungsgesetzes über die Totalrevision der Kantonsverfassung vom 13. Juni 1999

(vom 21. Januar 2002)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission,

beschliesst:

I. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 317/2000, Annelies Schneider Schatz, Bäretswil, und Dr. Balz Hösly, Zürich, wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Schaffung eines Gesetzes für die DNA-Datenbank

(schriftliches Verfahren)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Oktober 2001 zum Postulat KR-Nr. 244/1999 und gleich lautender Antrag der KJS vom 4. Dezember 2001, **3895a**

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

Es gingen keine anders lautenden Anträge ein.

Das Postulat KR-Nr. 244/1999 wird abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verzicht auf bürokratischen Leerlauf im Mietwesen durch Abschaffung der Formularpflicht

Antrag der STGK vom 30. November 2001 zur Parlamentarischen Initiative Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf), Jean-Jacques Bertschli (FDP, Wettswil a.A.) und Lucius Dürri (CVP, Zürich) vom 6. März 2000

KR-Nr. 93a/2000

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der STGK: Hier geht es um die Parlamentarische Initiative Hans Egloff vom 6. März 2000. Mit ihr wird die Streichung von Paragraph 229b EG ZGB verlangt. Dieser verlangt, dass in Zeiten von Wohnungsmangel Vermieterinnen und Vermieter von Wohnräumen verpflichtet sind, beim Abschluss eines Mietvertrages das in Artikel 270, Absatz 2 OR vorgesehene Formular zu verwenden.

Die Kommission für Staat und Gemeinden hat anlässlich ihrer Sitzung im Frühjahr 2001 in einer Anhörung und einer ersten Grundsatzdiskussion dieser Abschaffung der sogenannten Formularpflicht gegenüber viel Verständnis gezeigt. Entsprechend teilte die Mehrheit der Kommission die Ansicht der Initianten, insbesondere auch, dass das Ausfüllen des Formulars dem Vermieter lediglich zusätzlichen Aufwand verursacht, aber nichts zur Linderung oder Behebung des Wohnungsmangels beiträgt. Mit der Abschaffung der Formularpflicht werden den Mietern keine Rechte entzogen, denn der Mietvertrag ist trotzdem gültig. Missbräuchliche Mietzinse können und müssen weiterhin von den Mietern angefochten werden. Die Angaben über den früheren Mietzins im Mietvertrag genügen in diesem Sinne.

Die Definition des Begriffes «Wohnungsmangel», die Festsetzung des entsprechenden Indikators und dessen Erhebung werden von den Befürwortern der Parlamentarischen Initiative Egloff als fragwürdig angesehen. Die Gemeindevertreter bemängelten überdies, dass klare Erhebungsleitlinien fehlen und sie für diese Aufgabe zuhanden des Kantons nicht entschädigt werden. Für die Gegner ist die Festsetzung eines Grenzwertes für Wohnungsmangel im Grunde ein willkürlicher Akt. Dieser Indikator sollte eigentlich in Bezug auf die verschiedenen Marktsegmente differenziert werden können. Unter diesem Gesichtspunkt sind die von den Initianten vorgebrachten Erhebungsmängel – sofern sie tatsächlich bestehen – eher zweitrangig, auch wenn diesbezüglich allerdings Verbesserungen grundsätzlich wünschbar sind.

Der Regierungsrat hat mit seinem Beschluss vom 24. Oktober 2001 die mehrheitliche Meinung der Kommission geteilt und uns mitgeteilt, dass einleuchtende Gründe sowohl für die Abschaffung als auch für die Beibehaltung der Formularpflicht bestehen. Aus folgenden Überlegungen ist er aber – wie die Mehrheit der Kommission – der Ansicht, dass die Gründe für eine Abschaffung überwiegen:

Erstens: Es kann davon ausgegangen werden, dass die Mieterschaft im Allgemeinen über die Bestimmungen des Mietrechtes zum Schutz vor missbräuchlichen Mietzinsen im Bild ist, weil in den letzten Jahren verhältnismässig häufig Mietzinserhöhungen mit dem amtlich bewilligten Formular, das die vollständigen OR-Vorschriften enthält, mitgeteilt werden mussten. Im Weiteren kann in Betracht gezogen werden, dass über Mieterverbände, Publikationen und Presse die Möglichkeit der Anfechtung von Anfangsmietzinsen gemäss Artikel 270 OR bekannt gemacht wird.

Zweitens: Die vom Mietgericht Zürich als grösstem Gericht für Mietsachen im Kanton Zürich zusammengestellten Zahlen der bei der Schlichtungsbehörde Zürich anhängig gemachten Verfahren zeigen, dass in Zeiten, in denen die Verwendung des Formulars vorgeschrieben war, tendenziell zwar mehr Verfahren zu behandeln waren, insgesamt die Anzahl der Verfahren jedoch bescheiden blieb. Formular nicht obligatorisch: 1998 zehn Verfahren, 1999 ein Verfahren. Formular obligatorisch: 1996 sind es 21 Verfahren, 2000 hochgerechnet ungefähr 22 Verfahren.

Drittens: Es ist nicht zu bestreiten, dass die verschiedenen Erhebungsmethoden zur Erfassung der Leerwohnungsbestände zu unbefriedigenden Ergebnissen führen. Einige Schwächen dieser Zählung können in den nächsten Jahren mit einer Vereinheitlichung der Quel-

len zwar beseitigt werden, eine Schwachstelle bleibt jedoch die fehlende Differenzierung in Bezug auf Miet- oder Eigentumsobjekte.

Aus diesem Grunde erklärte sich der Regierungsrat mit der Zielsetzung der Parlamentarische Initiative in seinem Regierungsratsbeschluss 1620/2001 einverstanden.

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 30. November 2001 nochmals eine Aussprache durchgeführt, bei der Regierungspräsident Markus Notter staunte, wie intensiv die Diskussionen in allen Gremien, die sich mit diesem Thema befassen, geführt werden. Es scheinen sich alle darauf geeinigt zu haben, dass dies die wichtigste Frage im schweizerischen Mietrecht sei. Man war bereits drei Mal vor Bundesgericht, die Volksabstimmung ist absehbar.

Trotzdem: Die Möglichkeit, hier sanft den Papierdschunzel unseres Staates etwas zu lichten, hat die Mehrheit der Kommission überzeugt. Nachdem die Interessen der Mieterinnen und Mieter nach wie vor gewahrt sind, wird die Parlamentarische Initiative mit 10 : 4 Stimmen unterstützt.

Für eine Minderheit der Kommission stellen die detaillierten Angaben zum Anfangsmietzins bei Abschluss eines Mietvertrages einen absolut zumutbaren administrativen Aufwand für die Vermieter dar, die dem Mieter die Informationsbeschaffung erleichtern und als Hemmschwelle gegen missbräuchliche Mietzinse wirken, was sich auch in der sehr geringen Anzahl entsprechender Schlichtungsfälle niederschlägt. Man kann die Thematik selbstverständlich auch aus dieser Optik sehen und darstellen.

Wir beantragen dem Rat, die Mehrheitsmeinung der Kommission zu unterstützen und der Parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Nachdem die Interessenbindung offenbar an Bedeutung gewonnen hat, weise ich zum x-ten Mal darauf hin, dass ich den HEV des Kantons Zürich präsidiere.

Gemäss Paragraf 229b EG zum ZGB ist in Zeiten von Wohnungsmangel bei Abschluss eines Mietvertrages das in Artikel 270, Absatz 2 OR vorgesehene Formular zu verwenden. Mit der von mir und den Mitunterzeichnern aus FDP und CVP seinerzeit eingereichten Parlamentarischen Initiative soll eine absolut überflüssige Bestimmung gestrichen werden. Der Begriff des «Wohnungsmangels» orientiert sich am Leerwohnungsbestand – eine höchst zweifelhafte Grösse. Dies liegt – ich hatte dies bereits bei der Frage der vorläufigen Unterstüt-

zung ausgeführt – primär an der Erhebungsmethode. So werden diese Zahlen erhoben via Elektrizitätswerk, über die Kehrriemabfuhr – also ob Kübelsäcke auf die Strasse gestellt werden oder nicht –, via Postämter oder auch ob Vorhänge in einer Wohnung hängen. Dies waren die seinerzeitigen Ausführungen des damaligen Regierungsrats Moritz Leuenberger bei einem parlamentarischen Vorstoss. Nach seinen Darlegungen liegt die Fragwürdigkeit aber auch beim Zeitpunkt und Inhalt der Erhebung. Auch das Bundesgericht hat wiederholt festgestellt, dass die Formularpflicht für den Mieter «nicht unentbehrlich» sei. «Nicht unentbehrlich» kann nichts anderes heissen als «entbehrlich». Jedenfalls ändert dieses Formular mit Bestimmtheit nichts am Umstand, ob Wohnungsnot herrscht oder nicht. Die Formularpflicht kann die Wohnungsnot auch nicht beseitigen oder wirksam eindämmen.

Die Aufhebung der Formularpflicht hat für den Mieter keinen Rechtsverlust zur Folge. Die Möglichkeit zur Anfechtung eines missbräuchlichen Anfangsmietzins bleibt ihm ohne Einschränkung erhalten. Letztlich kann der Mietzins ja praktisch jederzeit wegen Missbräuchlichkeit angefochten werden. Das Argument der Hemmschwelle gegen Missbräuche ist damit mehr als relativiert, beziehungsweise die Hemmschwelle auch ohne dieses Formular gegeben. Schliesslich ist – so auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme – die Mieterschaft im Allgemeinen über die Bestimmungen des Mietrechts zum Schutz vor missbräuchlichen Mietzinsen im Bilde. Der Kommissionspräsident hat dies ebenfalls entsprechend erhellt.

Ohne den geringsten Nutzen zu bringen, wird durch die Formularpflicht ein riesiger administrativer Aufwand verursacht. Lediglich neun Mal im Jahre 1999 und sechs Mal im Jahre 2000 – ich habe diese Zahlen dem Rechenschaftsbericht des Obergerichts entnommen – wurde im ganzen Kanton Zürich der Anfangsmietzins vor einer Schlichtungsbehörde angefochten. Dem steht aber das Ausfüllen von weit über 50'000 Formularen jährlich gegenüber. Diesem bürokratischen Leerlauf ist nun endlich Einhalt zu gebieten! Höflich ersuche ich Sie deshalb, die Parlamentarische Initiative, beziehungsweise den Antrag der Kommission, zu unterstützen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Der Hinweis von Hans Egloff auf fehlende Vorhänge zeigt, dass wir in dieser Debatte wahrscheinlich nicht sehr viel Neues hören werden. Wir haben jetzt wieder die gleichen Argumente gehört, die wir schon vor etwa einem Jahr gehört ha-

ben. Trotzdem werden ich versuchen, Sie vom Minderheitsantrag zu überzeugen. Unser Kommissionspräsident sagte, es gäbe auch eine andere Optik. Ich bin überzeugt, dass wir die besseren Argumente haben.

Sie alle sind ja der Meinung, dass die OR-Regelung gilt, welche es dem Mieter ermöglicht, einen überrissenen Anfangszins anzufechten, und dass sie in keiner Weise beschnitten werden soll. Sie stimmen sicher auch zu, wenn ich festhalte, dass bei Wohnungsmangel – das heisst in Zeiten, wo der Markt eben nicht spielt – die Versuchung für den Vermieter, die Situation auszunützen, grösser ist, und dieser Versuchung begegnet werden muss. Wenn Sie bisher einverstanden sind, dann müssten Sie eigentlich auch den Sinn der Bestimmung im zürcherischen EG zum ZGB einsehen. Sie will nämlich nichts anderes, als die Voraussetzungen sicherstellen, welche es dem Mieter erlauben, sein unangefochtenes Recht wahrzunehmen. Darum geht es. Dieses Formular ist ein rosa Blatt mit ein paar Zahlen. Es macht den Mieter auf sein Recht aufmerksam und liefert im klipp und klar die Grundlagen für seinen allfälligen Entscheid, den Mietzins anzufechten.

Ich möchte nicht auf alles eingehen, was von den Gegnern gesagt wird. Aber ein Einwand, der auch vom Regierungsrat aufgenommen wurde, sticht mir in die Nase. Man behauptet, dieses Formular sei unnötig, weil in Zeiten seiner Anwendung die Anfechtungsfälle nicht markant in die Höhe gegangen seien. Dieses Faktum ist aber nichts anderes als der Beweis für die präventive Wirkung des Formulars, für die es eben genau geschaffen worden ist. Es ist ein Massstab für seinen Erfolg. Die Erklärung ist einfach: Es ist ja nicht sehr beliebt, auf einem Formular sich selber einen überhöhten Mietzins zu attestieren und sich damit dem Einspruch des Mieters auszuliefern. Das macht man ja nicht! Das ist eben die Hemmschwelle.

Hans Egloff hat wieder mit dem riesigen administrativen Aufwand argumentiert, mit den Tausenden von Formularen, die gedruckt und ausgefüllt werden müssen. Um Gottes Willen! Ein A4-Blatt mit etwa einem Dutzend Zahlen, ist heute bestimmt auch im Internet ausfüllbar. Ich denke, es gibt andere Dinge, die in unserem Land die Bürokratie anheizen.

Vergessen wir den Zweck der Sache nicht! Es geht um den Schutz vor Missbrauch, wenn der Markt nicht funktioniert. Es geht nicht einmal um gleich lange Spiesse, sondern es geht nur darum, dass der Mieter auch einen Spiess hat. Ich gebe zu: Dieser Formulkrieg ist ein Kleinkrieg. Die Kleinkriegserklärung kommt aber von der Gegenseite,

nicht von uns. Sie wollen etwas weghaben, was der Mieter braucht, um sich wehren zu können und was sich bewährt hat. Es entspricht einem kleinen und kleinsichtigen Denken, wenn die Grossen die Kleinen an die Wand zu spielen versuchen. Haben Sie doch die Grösse – ich richte mich da auch an die Partei, die gelegentlich vorgibt, den Kleinen beizustehen – zu dieser Parlamentarischen Initiative Nein zu sagen! Wir von der SP lehnen sie ab.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Die SVP unterstützt die Parlamentarische Initiative von Hans Egloff und wird demnach den Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden auf Streichung des Artikels 229b des Einführungsgesetzes des Kantons Zürich zum ZGB vom 2. April 1911 unterstützen. Die Streichung dieser Kann-Vorschrift bezweckt die Aufhebung der so genannten Formularpflicht, wie wir vom Präsidenten gehört haben. Wir sind der Ansicht, dass dieses Formular lediglich zusätzlichen Aufwand verursacht und nichts zur Linderung der Wohnungsnot und des Wohnungsmangels beiträgt. Mit der Abschaffung der Formularpflicht werden den Mietern keine Rechte entzogen, denn der Mietvertrag ist trotzdem gültig. Missbräuchliche Mieten können auch weiterhin immer angefochten werden. Die Mieter sind heute durch ihre eigenen Institutionen bestens über ihre Rechte und Pflichten im Bild. Wie wir gehört haben, ist die Formularpflicht auch ein schlechtes Werkzeug zur Erfassung der Leerwohnungsbestände. Aus diesen Gründen ist die SVP für die Abschaffung dieses bürokratischen Leerlaufs und unterstützt den Antrag der Mehrheit der Kommission für Staat und Gemeinden und somit auch die Parlamentarische Initiative von Hans Egloff.

Erich Hollenstein (parteilos, Zürich): Wir haben es gehört: Es gibt Argumente für die Abschaffung der Formularpflicht und solche dagegen. Sie sind schon genannt worden. Einig ist sich die EVP-Fraktion darin, dass die allermeisten Vermieter mit sozialer Verantwortung vermieten. Ein grundsätzlicher Verdacht ist nicht am Platz. Es gibt aber auch Missbrauch und schwarze Schafe. Deshalb wünscht die Mehrheit der EVP-Fraktion, dass an den Formularbestimmungen gesetzlich festgehalten wird. Eine Minderheit ist der Meinung, dass es eine Illusion ist, mittels einer Formularpflicht unsoziale Vermieter auf den rechten Weg zu bringen. Da braucht es wirksamere Mittel, die im OR und in der Praxis – zum Beispiel das Mietgericht – durchaus vor-

handen sind. Aber – wie gesagt – die Mehrheit wünscht, an der Formularpflicht festzuhalten.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Die Initianten behaupten, das Formular bei Mietwechsel sei ein bürokratischer Leerlauf. Falls dem so wäre, könnten Sie sich ja zurücklehnen und die Sache tatsächlich leerlaufen lassen. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Seit im Februar 1994 die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einführung der Formularpflicht zugestimmt haben, hyperventilieren der HEV und seine Kreise ununterbrochen gegen die Formularpflicht und wurden dabei stets vom Zürcher Regierungsrat tatkräftig unterstützt, allerdings mit äusserst fragwürdigen Resultaten. Zum Beispiel bei der Ausser-Kraft-Setzung der Formularpflicht 1997, als der Regierungsrat den Begriff «Wohnungsmangel» mit der tiefstmöglichen Leerstandsquote definierte, obwohl die Mietpreise im Kanton Zürich gesamtschweizerisch die höchsten sind. Oder: Als dann die Leerwohnungsziffer im Juni 1999 klar unter die 1-Prozent-Grenze sank und sich der Regierungsrat der Wiedereinführung mit haarsträubenden Argumenten gegen seine eigenen, 1997 gemachten Aussagen widersetzte. Der Mieterinnen- und Mieterverband gelangte deshalb ans Bundesgericht. Die Aussagen des Regierungsrates wurden in der Folge vom Bundesgericht als «unbehelflich» und als Verstoss gegen Treu und Glauben taxiert. Der Entscheid des Regierungsrates wurde demzufolge aufgehoben. Seit Mai 2000 ist also die Formularpflicht im Kanton Zürich wieder in Kraft. Für die Vermieter – sowohl für die professionellen wie auch für die so genannt kleinen Einzelvermieter, für die sich der HEV jeweils so stark macht – ist das Ausfüllen des Formulars vom administrativen Aufwand her eine Bagatelle. Für die Mieterinnen und Mieter jedoch ist es eine entscheidende Information bei Vertragsabschluss. Das hat mit der Gültigkeit des Vertrages überhaupt nichts zu tun, wie es immer wieder herumgeistert ist. Als Interessenvertreterin der Zürcher Mieterschaft – ich bin auch Präsidentin des kantonal-zürcherischen Mieterverbandes und Mitinitiantin der damals lancierten Initiative zur Einführung der Formularpflicht – bitte ich Sie, die Initiative von Hans Egloff abzulehnen und dem Minderheitsantrag von Ueli Annen zuzustimmen. Ich begründe dies sachlich und politisch wie folgt:

Die Formularpflicht beruht auf einem klaren Volksentscheid. Sollte der Rat heute die Abschaffung beschliessen, kann ich Ihnen mit Sicherheit sagen, dass die Zürcher Stimmberechtigten bei der Referen-

dumsabstimmung der Formularpflicht bei Mietwechsel, die sich bisher bestens bewährt hat, erneut zustimmen werden. Die Formularpflicht ist keine generelle, sondern eine sehr gezielte Massnahme, ein Schutzinstrument in Zeiten des Wohnungsmangels. Bei einem so genannt funktionierenden Wohnungsmarkt wird sie wieder aufgehoben. Sie ist deshalb politisch sinnvoll. Die Formularpflicht hatte niemals zum Ziel, Wohnungsmangel oder Wohnungsnot zu beheben, wie ich das von den Initianten höre. Dies ist eine reine Erfindung der Gegnerschaft. Die Formularpflicht soll jedoch dazu beitragen, die mit der Wohnungsnot einhergehende Mietzinsnot besser in den Griff zu bekommen. Sie soll verhindern, dass aus der Wohnungsnot einseitig und unrechtmässig Profit zum Nachteil der Mieterinnen und Mieter geschlagen wird. Die Formularpflicht hat vorwiegend präventiven Charakter und hilft, aufwändige Verfahren zur Anfechtung des Anfangsmietzinseszinses zu vermeiden und nicht, solche zu generieren. Ueli Annen hat Sie bereits auf diesen Umstand hingewiesen. Die Formularpflicht selbst hat nichts mit den Schwächen bei der Definition des Wohnungsmangels, beziehungsweise der Leerwohnungsziffer, zu tun – also Vorhänge Ja oder Nein. Es grenzt an politischen Stumpfsinn, wenn man mittels Gesetzesänderung eine politische Massnahme beschliesst und dann – anstatt Kriterien für die Messgrösse des Vollzuges sorgfältig zu präzisieren – einfach versucht, die Massnahme so schnell als möglich wieder abzuschaffen, weil man den Aufwand scheut.

Mieterschutz ist insbesondere auch Preisschutz und ist auch heute nötig. So kommt es doch in Haushalten mit niedrigem Einkommen immer häufiger vor, dass Wohnungsmiete und Krankenkassenprämien praktisch die Hälfte des verfügbaren Haushalteinkommens ausmachen. Nach offiziellen Schätzungen sollten die Mietpreise allein wegen der Angebotsknappheit – also des Wohnungsmangels – im Jahre 2001 um 7 Prozent steigen. Gemäss Statistik des Kantons Zürich wies der Mietpreisindex 2001 Mitte August tatsächlich eine Teuerung von 5 Prozent aus. Verglichen mit der allgemeinen Teuerung ist diese Entwicklung ungeheuerlich. Und ohne Formularpflicht würden die Zahlen noch drastischer aussehen. Die Formularpflicht will dieser unverhältnismässigen Preisentwicklung in Zeiten von Wohnungsmangel zu Gunsten der Vermieter und zu Lasten der Mieterinnen und Mieter einen Riegel schieben. Und dies ist eben der wahre Grund, weshalb sie aus HEV-Kreisen mit einem derartigen Aktivismus und dem irreführenden Slogan «bürokratischer Leerlauf» so vehement bekämpft wird.

Ich appelliere an Ihren politischen Sachverstand und bitte Sie deshalb, nicht auf diese Leerformel der Initianten hereinzufallen, sondern dieses wirkungsvolle und einfach handhabbare Instrument des Mieterschutzes zu erhalten und dem Minderheitsantrag von Ueli Annen zuzustimmen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Es ist richtig, dass damals das Volk entschieden hat, diese Formularpflicht einzuführen. Aber in der Zwischenzeit hat man Erfahrungen gesammelt und festgestellt, dass die Hoffnungen, die damals bestanden hatten, gar nicht erfüllt werden konnten, weil das Ganze – von mir aus gesehen – mehr oder weniger eine Totgeburt war. Ich nehme die Regierung als Kronzeugen. Sie selber führt drei Argumente an. Sie sagt: Im Allgemeinen sind die Leute heute bestens über die Mieterschutzrechte informiert. Insbesondere sorgen die Mieterverbände, aber auch die allgemeinen Medien dafür, dass diese Rechte bekannt sind. Und drittens hat man ja festgestellt, dass kaum mehr Verfahren stattfanden verglichen mit der Zeit, als diese Formularpflicht nicht bestand. Kurzum: Es hat gar nichts gebracht.

Es kommt hinzu, dass wir andere Möglichkeiten haben, für günstige Mieten zu sorgen, indem wir den Wohnungsbau entsprechend fördern. Das bringt mehr, als unsinnige Formulare zu entwickeln, die falsche Hoffnungen wecken und niemandem etwas nützen. Wir haben klar gesagt, wir müssen dazu schauen, dass das politische, staatliche Leben einfacher wird, dass wir solche Regulierungen abbauen, die niemandem etwas bringen. Hier haben wir nun eine klare und gute Möglichkeit. Im Übrigen muss festgehalten werden: Es ist nicht so, dass alle Vermieter und Eigentümer sich an den Mietern schamlos bereichern. Das sind klare Einzelfälle, Extreme, die man vernachlässigen kann. Die überwiegende, grosse Zahl der Vermieter – auch der institutionellen – hat ein Interesse daran, dass die Mieten fair sind, nicht zuletzt aus Gründen des Images, aber auch, um die Mieter zu behalten. Machen wir nicht Vorschriften, um eine Mehrheit ungerechterweise zu bestrafen, sondern schauen wir dazu, unser Leben zu vereinfachen! Ich bitte Sie, im Sinne der Kommissionsmehrheit zu stimmen und dafür zu sorgen, dass dieser unnötige Formularegebrauch abgeschafft wird. Wir tun etwas Gutes, wenn wir das machen.

Peider Filli (AL, Zürich): Gerade die von Hans Egloff erwähnten neun Fälle zeigen doch die Effizienz dieses Formulars. Schaffen Sie das

Formular ab, und die Fälle werden steigen! Gerade heute herrscht in Zürich eine eklatante Wohnungsnot. Dieses Formular spart Kosten, da es die Klagen verhindert. Es ist einfach lächerlich, den Aufwand ins Spiel zu bringen. Ein Blatt Papier ist kein riesiger Aufwand. Sparen wir uns Klagen ein und behalten wir die Formularpflicht bei!

Regierungspräsident Markus Notter: Ich muss Ihnen ehrlicherweise sagen, dass ich nicht mehr sehr viel Zusätzliches zu diesem Thema beitragen kann. Alle Argumente sind bereits ausgetauscht worden. Der Kommissionspräsident hat zu Recht darauf hingewiesen, dass ich mich in der Kommissionsberatung etwas erstaunt gezeigt hatte über die relative Aufgeregtheit, die in allen Gremien herrscht, in denen ich diese Diskussion mitgemacht habe. Ich persönlich bin der Meinung, dass man die Wirkung dieses Formulars vielleicht etwas überschätzt. Ich sage das zu allen hier anwesenden Seiten. Der Regierungsrat hat Ihnen dargelegt, dass er mit der Kommissionsmehrheit der Meinung ist, dass die Gründe für die Abschaffung des Formulars überwiegen. Ich kann Ihnen also in diesem Sinne nur Antrag stellen, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und dies in relativer Unaufgeregtheit zu tun.

Eintreten

Ratspräsident Martin Bornhauser: Es wurde kein Antrag auf Nicht-eintreten gestellt. Somit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Vorbemerkungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Ueli Annen, Anna Maria Riedi, Hansruedi Schmid und Erika Ziltener (in Vertretung von Sebastian Brändli):

Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 93/2000 Hans Egloff, Aesch b. Birmensdorf, Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a.A. und Lucius Dürr, Zürich, wird abgelehnt.

10768

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Ueli Annen wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 101 : 55 Stimmen ab.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an den Redaktionsausschuss. Die Redaktionslesung findet in zirka vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Zivilprozessordnung (Änderung)

Antrag des Redaktionsausschusses vom 8. November 2001, **3846b**

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident des Redaktionsausschusses: Viel habe ich bei dieser Vorlage nicht mitzuteilen. Beim Paragraphen 2 haben wir eine stilistische Änderung vorgenommen. Anstatt «zur Anwendung bringen» haben wir kurz und bündig gesagt «wird angewendet». Schliesslich haben wir auch noch den Begriff «der Paragraph» weggelassen. Damit ist diese Redaktionslesung des Redaktionsausschusses bereits durchberaten. Ich hoffe, die normale Lesung gehe auch so schnell.

Detailberatung

Titel und Vorbemerkungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. §§ 2, 16, 53a, 58, 60, 104, 107, 111, 112, 211, 222, 232, 234, 285, 301 und 310

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II, III und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 136 : 0 Stimmen, der Änderung der Zivilprozessordnung gemäss Antrag des Redaktionsausschusses zuzustimmen.

Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Es wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Beitrag zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke für das Casino Theater Winterthur

Antrag des Regierungsrates vom 3. Oktober 2001 und geänderter Antrag der FIKO vom 20. Dezember 2001, **3897a**

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der Finanzkommission: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke der Casino Theater AG Winterthur und der Casino Immobilien AG Winterthur für Investitionen im Casino Theater Winterthur einen Beitrag von einer Million Franken zu bewilligen.

Das Casino Winterthur wurde 1862 erbaut und 1934 nach einem Brand umgestaltet. Bis 1979 – dem Umzug ins neue Theater am Stadtgarten – spielte hier das Stadttheater Winterthur. Von diesem Zeitpunkt an war der Casino-Theatersaal praktisch stillgelegt. Das Casino-Restaurant mit Gartensitzplätzen blieb in Betrieb. Die Stadt Winterthur liess verschiedene Varianten für die Renovation und den Umbau des Casinos erarbeiten. Keine davon wurde ausgeführt. Der Stadtrat entschied sich daher für den Verkauf. Eine Gruppe von Künstlern und Wirtschaftsvertretern um Viktor Giacobbo und Patrick Frey ergriff die Initiative, um ein Zentrum der Schweizer Kabarett- und Comedy-Szene im ehemaligen Stadttheater einzurichten. Sie gründeten die Casino Immobilien AG und die Casino Theater AG.

Im Januar 2000 stimmte der Grosse Gemeinderat Winterthur einer Abschreibung von 1,8 Millionen Franken auf dem Buchwert von 2,1 Millionen Franken der Casino-Liegenschaft zu, die damit für 300'000

Franken an die Casino Immobilien AG verkauft werden konnte. Gleichzeitig bewilligte der Rat ein unverzinsliches pfandgesichertes Darlehen von 2 Millionen Franken. Gegen den Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Das Volk stellte sich hinter die Vorlage des Gemeinderates, und zwar mit grossem Mehr. Ein entsprechender Vertrag konnte im November 2000 unterzeichnet werden.

Das Casino soll vorwiegend für kulturelle Zwecke im Bereich der Bühnen-Kleinkunst genutzt werden. Die Säle im ersten und zweiten Obergeschoss sind der Öffentlichkeit für Anlässe wie Bankette, Versammlungen, Vorträge und so weiter zu marktüblichen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Das Restaurant ist weiterhin zu betreiben. Der Casino-Kulturbetrieb soll überregionale Bedeutung erhalten. Eigentümerin und Bauherrin ist die Casino Immobilien AG, die für die Renovation und den Betrieb zuständig ist. Sie strebt ein Aktienkapital von 5,6 Millionen Franken an. Die Casino Immobilien AG vermietet die Liegenschaft der Casino Theater AG, die aus dem erwirtschafteten Ertrag einen Kosten deckenden Mietzins bezahlen muss. Die Baukosten von 15,3 Millionen Franken sollen wie bereits erwähnt mit Eigenleistungen der Casino Immobilien AG von 5,6 Millionen Franken, ebenso mit dem zinslosen Darlehen der Stadt Winterthur von 2 Millionen Franken, einer zugesicherten ersten Hypothek von 5,5 Millionen Franken, Spenden von einer halben Million und dem Beitrag des Kantons Zürich von einer Million Franken finanziert werden.

Im baulichen Bereich soll der alte Theatersaal praktisch unverändert erhalten bleiben. Der Beitrag des Kantons von einer Million Franken ist eine Investition in diesen Saal. Er dient der Verminderung der Zinslast. Die Initianten mussten der Stadt Winterthur zusichern, keine Betriebssubventionen zu beantragen.

Dieser Ort der Bühnen-Kleinkunst ist kulturpolitisch sehr erwünscht und für Winterthur wichtig. Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, die Vorlage gutzuheissen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich begründe Ihnen kurz den Ablehnungsantrag, den ich im Namen meiner Fraktion in der Finanzkommission gestellt habe. Durch Beschluss der Volksabstimmung konnte die Trägerschaft dieses Theater in Winterthur sehr, sehr günstig kaufen. Es braucht jetzt allerdings noch viele Eigenmittel, die dort investiert werden müssen. Gebaut wird also das Kleintheater. Es wird auch ein Gastrobetrieb gebaut. Wenn Sie den geplanten Umsatz anschauen, so ist das Verhältnis umgekehrt. Es gibt einen grossen, starken Gast-

robetrieb mit einem Kleintheater. Und wenn wir die Angelegenheit näher anschauen, so sehen wir, dass mit dieser Million, die da gemeinnützig gesprochen werden sollte, gerade die Säle, die vom Restaurant benützt werden, umgebaut werden. Da kann man sich fragen: Ist das gemeinnützig, wenn ein Restaurant über hervorragende Säle verfügt, die mit öffentlichen Geldern renoviert worden sind, um dort dann grosse Events durchführen zu können? Dazu muss man sagen: Punkt 1: Geld ist Geld! Ob es jetzt gemeinnützig ist und uns kostet oder ob es Steuergeld ist, spielt keine Rolle. Geld ist Geld! Punkt 2: Der Wettbewerb im Gastrobereich wird verzerrt. Punkt 3: Es entsteht eine Art monopolistisches Angebot. Das kennen wir beispielsweise in Zürich von unserem Casino, das – weil der Besitzer Frühenglisch konnte – jetzt «Lake Side» heisst. Wenn Sie dort einen kleinen Saal für einen Nachmittag mieten wollen, so können Sie nebst der Konsumation noch 5000 Franken hinlegen.

Wir müssen uns klar sein, diese Vorlage Winterthur wird nachher erwerbswirtschaftlich genutzt und nicht gemeinnützig. Das veranlasste mich, der Finanzkommission den Ablehnungsantrag zu stellen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): «...und gammelte von nun an leise vor sich hin.» So etwa könnte der Zustand beschrieben werden, in dem sich das Casino Winterthur befand, bevor sich ein paar Künstler zusammantaten und sich des verlorenen Stadttheaters annahmen. Die Künstler haben mit dem Casino Theater Winterthur ein Novum auf die Beine gestellt. Sie engagieren sich mit sehr viel Eigeninitiative für das Projekt eines Zentrums für die schweizerische Kabarett- und Kleinkunst-Szene. Neu dabei ist: Die Eigeninitiative besteht nicht nur aus ideeller, sondern auch aus finanzieller Beteiligung.

Sie haben es gehört: Erbaut wurde das Casino schon 1862, und 1979 hat das Stadttheater seinen Zweck verloren. Verschiedene Renovationsversuche der Stadt Winterthur scheiterten. Es konnte auch keine Verwendung für die Liegenschaft gefunden werden, die gezündet hätte. Das Gebäude hat historische Bedeutung. Die Wurzeln liegen in den Sechzigerjahren des 19. Jahrhunderts. Ein Gebäude mit einer solchen Geschichte und einem solchen Alter ist renovationsbedürftig, und zwar in grösserem Umfang. Das versteht sich von selbst. Die Million soll denn auch insbesondere für die Renovation der Säle eingesetzt werden. Hier setzt nun die Vermischung von Betriebssubventionen und Investitionsbeitrag durch die SVP an. Eine Vermischung ist es,

weil ein einmaliger Beitrag an die Renovationskosten schlicht nichts mit Betriebssubventionen zu tun hat.

Obwohl das Projekt Casino Theater als Novum für sich selbst genügen würde, den Beitrag zu sprechen, gibt es weitere gute Gründe: Das Projekt ist kulturpolitisch sehr erwünscht, nicht zuletzt, weil es die Winterthurer Altstadt aufwertet. Das wiederum wirkt sich auf die Fachgeschäfte aus, die tendenziell zurzeit eher abwandern. Es ist regionalpolitisch für Winterthur von grosser Wichtigkeit. Immerhin entwickelt sich Winterthur als Fachhochschul-Standort langsam aber sicher zu einem Bildungszentrum. Und zu guter Letzt: Durch das KMU Casino Theater werden mindestens 40 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Wenn im Abstimmungskampf nie von der Million die Rede war, so deshalb, weil es um ein unverzinsliches Darlehen ging, das die Stadt Winterthur gewährte, jedoch erst, nachdem die Stadt Winterthur das Stadttheater hatte renovieren wollen und der Gemeinderat die Vorlage ablehnt hatte. Daraufhin entschloss sich die Stadt zum Verkauf, mit der Bedingung, das Gebäude nach den Vorgaben der Denkmalpflege zu renovieren und darin einen Kulturbetrieb von überkommunaler Bedeutung zu betreiben. Beide Bedingungen knüpfte auch der Regierungsrat an die Bewilligung des Fondsbeitrags.

Die erste Kostenschätzung in der neuen Phase war 1998: 11 Millionen Franken. Der Betrag sollte von Theater und Gastronomie selbsttragend aufgebracht werden. Die Renovation der Säle verteuerte das Projekt in einem Ausmass, dass das vorliegende Gesuch an den Kanton erfolgte. Kurz gesagt: Das vorliegende Gesuch hat nichts mit der damaligen Abstimmung zu tun. Die SVP hat indirekt auch von einer Halbprivatisierung gesprochen. Das trifft hier nicht zu! Das Casino Theater gehört der Immobilien AG. Geführt wird es von der Betriebsgesellschaft. Es gibt keine Verquickungen mit der öffentlichen Hand. Der Renovationsbeitrag ist – ich sage es nochmals – einmalig. Es können folglich später keine weiteren Forderungen aus der Vorlage 3897 abgeleitet werden. Zudem beteuern die Initianten, dass sie damals wie heute oder morgen kein Begehren um Betriebssubventionen stellen werden. Auch der von der SVP schon in Frage gestellte Bedürfnisnachweis ist erbracht. In Bezug zur Saalnutzung und Kleinkunst in Winterthur ist er unbestritten.

Das letzte Gegenargument, das Sie auch noch gehört haben, ist das der Konkurrenzierung. Für mich ist es neu, dass das für die SVP ein Gegenargument sein könnte. Und Geld ist natürlich nicht Geld! Geld aus einem Fonds für gemeinnützige Zwecke ist an ganz bestimmte

Zwecke gebunden – wie der Name ja schon sagt. Das Casino Theater ist ein kreatives und spannendes Projekt, ein Haus für Theater und Kleinkunst mit überregionaler Bedeutung, ein von Künstlern mit viel Eigeninitiative auf die Beine gestelltes Novum.

Im Namen der SP bitte ich Sie, den regierungsrätlichen Antrag von einer Million Franken aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke zu unterstützen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die CVP wird ebenfalls Ja zu diesem Kredit sagen. Diese eine Million entspricht knapp 7 Prozent der Gesamtkosten von rund 15 Millionen. Mit dieser Million aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke finanzieren wir – rechnerisch dargestellt – ungefähr die auf diesem Vorhaben geschuldete Mehrwertsteuer. Da wird sich Bundesrat Kaspar Villiger freuen! Ein Bauvolumen von 15 Millionen gibt bekanntlich auch Steuern und Beiträge für die AHV und dergleichen mehr. Bei diesem Projekt geht es um die Sanierung eines bestehenden Gebäudes und nicht um die Erstellung eines Neubaus. Mit einem Nein zu diesem Projekt hätten wir das Problem keineswegs vom Tisch. Das Gebäude müsste irgendwann doch saniert werden. Vorlagen und Vorgaben liegen vor. Auf Seite 5 der Vorlage wird auch die Finanzierung dargelegt. Die Eigenleistung der AG mit Eigenmitteln macht rund 40 Prozent des Vorhabens aus. Die Fremdfinanzierung mit einer Verzinsung von 4,25 Prozent beurteile ich persönlich als sehr interessant, vor allem weil sie für fünf Jahre zugesichert ist. Die Anstrengungen der Privatwirtschaft verdienen hier ein Lob. Die Initianten sind aber gefordert. Das ist auch für uns klar. In diesem Sinne empfehle ich im Namen der CVP-Fraktion ein Ja zu dieser Million.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP und als alteingesessener Winterthurer Stadtbürger, welcher stolz ist auf die kulturellen Errungenschaften unserer Stadt, lade ich Sie höflich ein, dem Investitionsbeitrag ans Casino Theater zuzustimmen. Den Minderheitsantrag von Theo Toggweiler lehnen wir ab. Nachdem jahrelang um die Zukunft des Casinos gerungen wurde und verschiedenste Projekte für die ehemals städtische Liegenschaft im Sand verliefen, ist mit der jetzigen Lösung der Privatisierung des prestigeträchtigen Objektes endlich eine tragfähige Lösung mit Perspektive gefunden worden.

Aus folgenden Gründen ist die Gewährung des Investitionsbeitrages gerechtfertigt: Die finanzielle Hauptverantwortung für das Projekt trägt die Künstlergruppe um Viktor Giacobbo zusammen mit privaten Aktionären. Die Projektinitianten haben mehrfach erklärt, den Betrieb ohne staatliche Subvention gewährleisten zu wollen. Die bis anhin erbrachten Eigenleistungen sind beachtlich. Vom Theaterbetrieb werden – wie bei anderen kulturellen Institutionen in Winterthur – auch die umliegenden Gemeinden profitieren. Man kann also ohne weiteres von einer kulturellen Dienstleistung mit zentralörtlichem Charakter sprechen. Neben der Schaffung neuer Arbeitsplätze erfährt die Altstadt zudem eine sehr willkommene Aufwertung. Das kulturelle Angebot der Stadt für die ganze Region wird um eine weitere Attraktion bereichert. Zusammenfassend wird der Investitionsbeitrag dem Projekt zu einem solide finanzierten und Erfolg versprechenden Start verhelfen. Wir Winterthurer freuen uns, Sie künftig als regelmässige Gäste des Casino Theaters – vielleicht sogar als Aktionäre, eine Aktie kann man für 10'000 Franken erwerben – begrüßen zu können.

Emil Manser (SVP, Winterthur): Weil in den Medien und dem Schreiben an die Kantonsräte im Vorfeld verschiedene Sachverhalte undeutlich dargestellt wurden, präzisiere ich, dass die SVP der Stadt Winterthur – der ich heute vorstehen darf – mit beachtlichem Mehr die Ja-Parole zum damaligen Geschäft beschlossen hatte. Auch im Rat unterstützte die SVP-Fraktion dieses Geschäft. Lediglich ein Mitglied der SVP sprach sich gegen diese Vorlage aus. Ich persönlich war und bin der Überzeugung, dass das Projekt eine gute Sache für unsere Stadt werden wird. Ich gebe aber zu, dass ich der Gewährung eines zinslosen Darlehens von 2 Millionen durch eine Stadt, die bereits jährlich 40 Millionen Schuldzinsen zu entrichten hat, kritisch gegenüberstand. Trotzdem stimmte ich im Gemeinderat nicht gegen dieses Projekt.

Warum beantragt die SVP die Ablehnung der Vorlage 3897? Heute geht es um die Glaubwürdigkeit der Politik. Es geht um die Achtung eines Volksentscheides und damit um die Respektierung von gemachten Aussagen im Vorfeld einer Abstimmung. Bürgerinnen und Bürger sollen Versprechen von Politikern und Interessengruppen Glauben schenken können – sowohl vor Abstimmungen, als auch danach. Die Gruppierung argumentierte in den gemeinderätlichen Fraktionen und Kommissionen, dass sie Unternehmer sein wollten und als solche behandelt werden möchten. Sie hätten einen Businessplan erstellt und wollten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen eine einmalige Sa-

che realisieren und betreiben. Es wurde erwähnt, man wolle keine weiteren Subventionen von der Stadt und dem Kanton. Sonst könnten und wollten sie dies nicht betreiben. So wurde auch im Vorfeld der Abstimmung nach aussen argumentiert. Wir könnten uns nun in eine Diskussion einlassen, ob es sich bei diesem Beitrag um eine Subvention handelt oder nicht. Fakt ist, dass die Casino Immobilien AG – also jenes Unternehmen, das die 2 Millionen zinsloses Darlehen erhalten hat – die Liegenschaft an die Casino Theater AG vermietet. So wie der Projektleiter – ich begrüsse ihn auf der Tribüne – im Rundschreiben mitteilte, benötige die Immobilien AG das Geld für die Finanzierung der Liegenschaft und gedenke nicht, es in den Casino-Betrieb einfliessen zu lassen. Dies, obwohl gemäss Stadtrat die Initianten vor dem Kauf einen Finanzierungsnachweis inklusive Sicherstellung der Kosten für die Sanierung deponieren mussten. Jedenfalls wurden zwei Mitbewerber um die Liegenschaft wegen Fehlen eines solchen Nachweises vom Kaufverfahren ausgeschlossen.

Zusammenfassend gesagt: Es geht heute nicht um die Nomenklatur des Wortes «Subvention», sondern es geht um die Glaubwürdigkeit vor Volk und Staat. Kann der Stimmbürger Versprechen Glauben schenken oder wird nach einer Abstimmung eine Aussage «wir wollen kein Geld von Stadt und Kanton» nicht mehr so genaugenommen?

Ich bin überzeugt, dass die Stadt Winterthur mit dem Comedy-Theater etwas Einmaliges erhält. Unterstützen Sie diese Sache mit dem Zeichnen von Börsenaktien! Aber lassen Sie dem Stimmvolk den Glauben in unsere Politik! Wenn Sie der Vorlage heute zustimmen, müsste wohl Viktor Giacobbo der erste sein, der satirisch meint, vor einer Abstimmung sagen Politiker dies, danach können sie die Tatsachen immer noch zurechtbiegen, wie es ihnen passt.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Das Casino Winterthur scheint vor allem ein Politikum aus Winterthur zu sein. Ich möchte hier keine Geschichtsschreibung vornehmen. Ich denke, die Medien haben alle mitgelesen. Vielleicht hat die SVP mit einem Teil ihrer Kritik sogar etwas Recht. Möglicherweise wurde im Abstimmungskampf in Winterthur tatsächlich mit Erklärungen der Initianten, dass keine weiteren Steuergelder gebraucht würden, etwas unvorsichtig umgegangen. Ich bin mir aber nicht sicher, ob die Initianten damals gemeint haben, dass ein allfälliger Antrag an den Fonds für gemeinnützige Zwecke nicht mitgemeint sei. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es nicht darum ging, erlaube mir aber darüber kein Urteil, da ich den Abstimmungs-

kampf nicht detailliert verfolgt habe. Grundsätzlich ist für mich klar: Das Ganze ist eine gute Sache und für den Staat insgesamt auch eine günstige Sache. Insbesondere steht das Volk in Winterthur dahinter. Es führt zu einer kulturellen Stärkung Winterthurs. Dies ist die Ausgangslage, die wir zu beurteilen haben.

Wenn die SVP nun Opposition macht, kommt mir das ein bisschen so vor, als ob sie Opposition um der Opposition Willen macht. Ihr Nein hat keine direkten Folgen. Worum geht es eigentlich? Es geht um eine Million – und zwar aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke – weitestgehend für denkmalpflegerische Massnahmen im Bereich Saal. Diese Finanzierung entspricht dem Fondszweck und ist aus denkmalpflegerischer Sicht sinnvoll. Es sind keine Steuergelder, die hier eingesetzt werden. Der Fonds für gemeinnützige Zwecke wird – wie Sie alle wissen – anders alimentiert, nämlich durch die Spiellust und die Spielsucht. Der Name «Casino» ist insofern noch sinnig. Wesentlich ist für mich, dass das Ganze den Staat günstiger kommt, als wenn er selber saniert hätte, weil einerseits klare Zusagen da sind, dass keine Betriebssubventionen gebraucht werden. Darauf werden wir vom Kanton die Betreiber behaften müssen, weil sie dies sehr deutlich und klar gemacht haben. Andererseits haben sie ein Gebäude in einem schlechten Zustand übernommen. Hätte die Stadt Winterthur mit öffentlichen Geldern ihr Gebäude sanieren und einer neuen Nutzung zuführen müssen, so wäre dies – meine Damen und Herren von der SVP – wesentlich teurer gekommen, als wenn ein privates Konsortium das Ganze übernimmt. Letztlich wären dies Winterthurer Steuergelder gewesen – oder doch auch nicht, weil Winterthur das meiste Geld über den Finanzausgleich wieder in Zürich abholt. Mit anderen Worten: Wir hätten letztlich kantonale Steuergelder für eine halböffentliche Aufgabe in Winterthur eingesetzt. Mit der jetzigen Lösung haben wir eine weitgehend private Lösung, die hier noch einmal über den Fonds für gemeinnützige Zwecke denkmalpflegerisches Geld verlangt, aber sonst selbsttragend werden will.

Die Kritik, Gastro und Kultur würden vermischt, kann man wirklich diskutieren. Hier ist entscheidend, dass die Betreiber die Trennung dieser beiden Profit-Centers zugesichert haben, dass sie den Gastro-Betrieb klar nach marktwirtschaftlichen Kriterien betreiben wollen und andere nicht durch subventionierte Preise konkurrenziert werden sollen. Kultur hingegen – das wissen wir alle – rentiert in Franken und Rappen eigentlich nirgends. Wenn man einen Kulturschwerpunkt in

Winterthur haben will, wird er etwas kosten. Aber er wird – wie schon gesagt – günstiger sein, als wenn ihn die Stadt selbst betreibt.

Ich fasse zusammen: Keine Steuergelder, dem Fondszweck entsprechende Entnahme aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke, günstigste Lösung für den Staat und trotzdem kultureller Schwerpunkt in Winterthur. Insgesamt ist dies eine gute Vorlage, und ich beantrage Ihnen auch im Namen der Grünen, ihr zuzustimmen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Meine Interessenbindung: Ich bin Präsident des Bundes der Steuerzahler (BDS). Dessen Sektion Winterthur hatte seinerzeit das Referendum gegen den Kredit der Stadt Winterthur ergriffen. Im Vorfeld dieser Abstimmung wurden die Vertreter des BDS massiv angegriffen, als sie die Befürchtung aufwarfen, dass weitere Staats- und Steuergelder in dieses Projekt fließen werden. Man tat die BDS-Kampagne als Lügengebilde ab. Und siehe da, knapp zwei Jahre später ist das angebliche Lügengebilde Realität geworden. Der Einwand, Lotteriegelder seien keine Steuergelder, ist nicht mehr als Rabulistik. Es handelt sich um öffentliche Gelder, Punkt.

Die Theatergruppe um unsere Schweizer Hofnarren Viktor Giacobbo und Patrick Frey hat sich schlicht und einfach verkalkuliert. Offensichtlich haben sie damit gerechnet, dass ihr Bekanntheitsgrad – herrührend aus ihren Auftritten im vom Gebührenzahler finanzierten Staatsfernsehen DRS – ausreichend sei, um das notwendige Kapital zusammenzutrommeln. Es ist ja hinlänglich bekannt, dass in der Schweiz vor allem linkslastige Komödianten Zugang zu Staatsgeldern haben sollen und dürfen. Wir sehen ja seit Jahren auch immer die gleichen ausgelutschten Schauspieler mit den ewig gleichen ausgelutschten Themen. Am besten gefallen sie sich, wenn sie die SVP imitieren und auf dieser herumhacken dürfen. Ich muss Ihnen sagen, dass es mir persönlich sogar egal ist, wenn die ewig gleiche Platte von den ewig gleichen Leuten gespielt wird. Das hilft uns ja nur! Aber ich wehre mich dagegen, wenn nun noch weitere öffentliche Gelder dafür aufgewendet werden sollen. Das ganze Theater um das Theater ist tatsächlich – wie das französische Wort so schön sagt – *une comédie*. Giacobbo und Co. geben uns mit ihrem Antrag für weitere öffentliche Gelder ein Musterbeispiel einer Realsatire.

Weitere Fakten: Am 17. März 2000 – also rund zwei Monate vor der Abstimmung in Winterthur – wird Walter Peter, Rechtsvertreter von Giacobbo und Co., in einem Artikel des TA wie folgt zitiert: «Die

Gruppe plant selber Investitionen von 11 bis 12 Millionen Franken.» Was ersehen wir nun aus dem Antrag des Regierungsrates? Dort wird festgehalten, dass mit einem Kapitaleinsatz von insgesamt 6,3 Millionen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Projektinitianten erreicht sei. Innert zwei Jahren wurde die vor der Abstimmung vollmundig versprochene Eigenleistung also praktisch halbiert. Am 4. Oktober 2001 – anlässlich eines Artikels im TA über die Medienkonferenz der Künstlergruppe – wird Martin Volkart wie folgt zitiert: «Von den 15 Millionen Investitionen tragen die Künstler und Förderaktionäre 5,5 Millionen, 2 Millionen Darlehen gibt die Stadt, 1,5 Millionen kommen von Donatoren und 5,5 Millionen beträgt die Hypothek.» Ziel sei es, weitere Aktionäre zu gewinnen, um das Eigenkapital zu stärken und künstlerisch mehr Freiheiten zu haben. Ich darf davon ausgehen, dass Martin Volkart am 4. Oktober 2001 bereits darüber im Bilde war, dass der Kanton um eine Million angepumpt wurde. Wieso hat er dies verschwiegen? Es ist im Weiteren eigenartig, wenn der Regierungsrat festhält, dass die Namen der Initianten sowie der Künstlerinnen und Künstler für eine hochkarätige und überregional bedeutsame Spielstätte sorgen. Wenn dem so wäre, wieso muss der Kanton dann eine Million bezahlen? Und wieso sind dann immer noch 1,3 Millionen zu beschaffen und 350'000 Franken an Spenden zu erbitten? Offensichtlich gilt auch hier das Prinzip Hoffnung. Vielleicht bürgen diese Namen eben gerade nicht dafür, dass private Investoren in dieses Projekt investieren.

Die neue Bühne als gesunde Konkurrenzierung der bestehenden Kleinstbühnen der Region hinzustellen, ist gelinde gesagt eine Frechheit. Eine Kleinstbühne kann wohl kaum gegen eine massiv subventionierte, mit Servalat-Prominenz vollgespickte Initiantentruppe antreten. Deshalb ist der Kredit auch aus kulturpolitischen Gründen abzulehnen, da hier höchstens von einer kranken Konkurrenz gesprochen werden kann. Die Initianten sollen selber schauen, wie sie ihr Theater finanzieren. Versprochen haben sie es immer. Jetzt sollen sie sich gefälligst auch daran halten. Wenn sie so gut sind, wie sie meinen, dann werden ihnen die Leute ja sicherlich die Bude einrennen. Also ist auch aus diesem Grunde keine weitere staatliche Finanzierung nötig. Bitte lehnen Sie den Beitrag zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke ab. Das Geld kann besser gebraucht werden.

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur): Als Winterthurerin habe ich das Werden des neuen Casino-Theaters interessiert verfolgt. In

Winterthur wurden dem Vorhaben von der politischen Rechten Steine in Form eines Referendums in den Weg gerollt. Gottlob vergebens! Die Winterthurerinnen stimmten diesem Projekt mit 73 Prozent Ja-Stimmen zu. Die Bevölkerung freut sich auf dieses Theater. Dass die SVP nun einen Spar-Minderheitsantrag stellt, kommt zwar des öfters vor, macht diesen Antrag aber deswegen nicht verständlicher. Ausgerechnet einem KMU verweigert die SVP nun ihre Unterstützung, wo sie doch sonst für diese einsteht und nicht genug darlegen kann, wie hart der Überlebenskampf der KMU sei. Denn wie ein KMU wollen sich die Casino Theater AG und die Casino Immobilien AG dem rauen Wind des Wettbewerbs stellen. Es ist das erste Mal, dass sich einzelne Kleinkünstlerinnen zu einer AG zusammengeschlossen haben, um ein Theater für Kleinkünste zu eröffnen – ein wahrhaftig nicht leichtes Unterfangen. Wir alle hier drinnen wissen doch, dass die Theater – ob Opernhaus, Schauspielhaus, Theater des Kantons Zürich und so weiter – ihre Unkosten nicht hereinspielen können. Die Initianten fordern keine Subventionen, auch wenn Sie es auf der rechten Ratsseite immer wiederholen. Es stimmt deswegen trotzdem nicht. Auch in Zukunft werden sie ohne Subventionen auskommen wollen. Sie wollen ihre finanziellen Engpässe mit privaten Gönnern lösen. Was sie hier erhalten sollen, ist ein Beitrag an die Renovationskosten des wirklich in schlechtem Zustand befindlichen Baus. Das Restaurant – Theo Toggweiler – spielt dabei eine sehr kleine Rolle. Theo Toggweiler, Ihre Optik ist stark verzerrt. Was Geld frisst, ist das Theater.

Anfänglich wollte sich niemand dieses Objekts annehmen. Es ist also kein Schnäppchen. Ich bewundere die Initianten, dass sie diesen Schritt wagen. Und sie brauchen unsere Unterstützung. Dieser Beitrag vom Kanton ist mehr als gerechtfertigt, profitieren doch die Leute aus dem ganzen Kanton von diesem zukünftigen Publikumsmagneten. Wir wollen Kleinkünstlerinnen, wie Gardi Hutter, Viktor Giacobbo, Freddy Knie und so weiter in ihrem eigenen Haus live erleben können. Das wird viele Leute nach Winterthur bringen. Für die Stadt Winterthur, die im Gegensatz zu Zürich kein eigenes grösseres Theater besitzt – am Theater am Stadtgarten gastieren nur fremde Ensembles –, bedeutet dies eine echte kulturelle Bereicherung. Dies ist ihr zu gönnen, stand und steht sie doch bis anhin im Schatten von Zürichs Theaterkultur. Stimmen Sie dieser Vorlage zu und lehnen Sie den Minderheitsantrag ab!

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie ebenfalls, dieser Vorlage zuzustimmen. Ich erlaube mir aber, in diesem Zusammenhang einige kritische kulturpolitische Gedanken anzubringen – dies nicht zuletzt auch an die Adresse des Bundes der Steuerzahler. In den letzten Jahren segelten die Kulturvorlagen des Regierungsrates jeweils fast ohne Widerstand durch den Rat. Es ist grundsätzlich begrüßenswert, wenn eine der grossen Parteien nun auch die Kulturvorlagen kritisch anschaut. Denn in der Kulturpolitik ist zunehmend ein Unbehagen auszumachen. Die Ursachen dafür liegen allerdings oft auf kommunaler Ebene. Die Kulturpolitik sei konzeptlos, Beitragsentscheide seien nicht immer nachvollziehbar, es breite sich – vor allem in den Städten – um eine grosse Partei, in Winterthur gleichzeitig um einen grossen Mäzen herum, ein Kulturfilz aus, der Kanton stapfe brav dort weiter, wo die Stadt Zürich vorgespurt habe. Solche und ähnliche Stimmen hört man vor allem von Kulturschaffenden.

Nun hat sich die SVP aber gerade das falsche Objekt ausgewählt, um ein Exempel zu statuieren. Sie schlägt den Sack – ein Säcklein – und meint den Esel. Warum haben die grossen Parteien – auch die SVP, auch der Bund der Steuerzahler – nicht reagiert, als der Kanton mit-half, innerhalb der Schauspielhaus AG eine gefährliche Konkurrenzsituation zu schaffen? Allein aus Angst vor heftiger regierungsrätlicher Reaktion! Wer noch vor einem halben Jahr in Zusammenhang mit der Schiffbauhalle von einem Fass ohne Boden sprach, löste eine regierungsrätliche Explosion aus. Warum schwiegen die SVP und der Bund der Steuerzahler, als beim Beitrag für das Kunsthaus nur Informationen zur ersten von drei Ausbauscheiben geliefert wurden? Mittlerweile wurde die zweite Scheibe verschoben, bei der dritten geht es um kantonales Land. Warum hinterfragen die grossen Parteien und der Bund der Steuerzahler nicht die Finanzströme in der Kulturpolitik, die Fondspolitik des Lotteriefonds? Warum nicht die längst absehbaren Sachzwänge in Zusammenhang mit dem neuen eidgenössischen Arbeitsrecht? Warum nicht die Beiträge aus dem horizontalen Finanzausgleich an Kunstinstitute – ganz aktuell übrigens bei einer Schluameierei der Stadt Zürich, wo neue Gelder aus dem Lastenausgleich ausgelöst werden sollen – die an der FIKO und der KBIK vorbei ausgerichtet werden? Nichts gegen Innovation im Schauspielhaus! Nötig wäre aber absolute Transparenz bezüglich der Gelder gemäss Finanzausgleichsgesetz Artikel 33a. Bei solchen Vorlagen hätten Zeichen gesetzt werden können! Und nicht bei einem Projekt, das das Kultur-

leben nicht bloss der Stadt Winterthur, sondern des ganzen Kantons bereichern wird, und wo sehr grosse Eigenleistungen erbracht werden. Die SVP hat in einem Punkt recht: Das Casino Theater konkurrenziert andere Veranstaltungen und Gastro-Betriebe. Das bedeutet allerdings für andere Veranstalter, Gastro-Betriebe und Theater eine kreative Herausforderung, vielleicht sogar eine Flurbereinigung. Schwierig wird es nur dann, wenn eine bestehende teure Infrastruktur nicht mehr voll ausgelastet werden kann – dies an die Adresse von Regula Ziegler-Leuzinger –, weil sich eine der rentableren Sparten in das neue Casino-Theater verlagert. Zwei Theater in Winterthur werden dies zu spüren bekommen, es sei denn, sie gewinnen jüngere Publikumsschichten, indem sie wegkommen vom reinen Kulturkonsumdenken. Dies wären Überlegungen, die unter anderem durch ein Kulturkonzept ausgelöst werden müssten.

Das neue Casino-Theater schafft zweifellos einen zusätzlichen Standortvorteil für Winterthur. Dies nicht zuletzt gegenüber dem sich immer mehr aufblähenden Wasserkopf Zürich. Kultur wird ein immer wichtigerer Standortvorteil. Ich hoffe, Sie haben letzte Woche das Interview mit dem Chef der Wirtschaftsförderung des Kantons Zürich, Stephan Kux, gelesen. Winterthur wird mit dem Casino-Theater diesen Vorteil noch mehr in die Waagschale werfen können oder müssen. Nur glaube ich nicht, dass das Casino-Theater künftig ohne Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand auskommen wird, wenn Kultur vor Gastronomie kommen sollte. Die Selbstbeschränkung der Initianten ist allenfalls ein bisschen gefährlich. Nicht kommunale Beiträge, sondern Beiträge aus dem horizontalen Finanzausgleich, wo die Empfängerliste nicht sakrosankt sein sollte. In einem neuen kantonalen Finanzausgleich sollte neben verbesserter Transparenz auch die Beitragsberechtigung geregelt werden. Ich bin überzeugt, dass das Casino-Theater dort aufgeführt wird. Bitte stimmen Sie der Vorlage zu! Verbessern Sie die Startchance des Theaters! Verzichten Sie darauf, diese Vorlage zur Sündenbockvorlage zu machen!

Werner Scherrer (EVP, Uster): Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der EVP-Fraktion bekannt. Das Vorhaben, das Casino Winterthur wieder zu beleben, erachten wir als voll unterstützungswürdig. Prinzipiell begrüßen wir Eigeninitiativen in allen Bereichen des öffentlichen Geschehens. Im vorliegenden Fall ist das hohe Mass an Eigeninitiative der Träger beachtenswert, und wir wollen das auch in gebührendem Mass würdigen. Zudem konnten die Träger des Casinos namhafte

Geldgeber von ihrem Vorhaben überzeugen und deren Vertrauen gewinnen, sodass beachtliche Beteiligungen zu Stande kamen. Mit der Unterstützung des Antrages, das heisst des Beitrages von einer Million aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke, ermöglichen wir die Erweiterung des Angebotes an kulturellen Einrichtungen in der Stadt Winterthur. Im Weiteren tragen wir dazu bei, dass ein bedeutender Bau- und Kulturzeuge in Winterthur erhalten bleibt. Zur Beachtung: Der Beitrag aus dem Lotteriefonds ist ein Anteil an den nicht refinanzierbaren Teil der Bausubstanz. Wie gesagt, wir stimmen dem Antrag zu und bitten Sie, dies auch zu tun.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich möchte noch eine Korrektur an einer falschen Aussage zur Finanzierung vornehmen. Ich wäre froh, wenn Alfred Heer jeweils etwas sorgfältiger mit Zahlen und Fakten um sich werfen würde. Aber Zahlen sind offensichtlich Glückssache, vielleicht hatte auch ein Fax zwischen Winterthur und Zürich ein Problem. Erstens wäre Lesen angesagt, und zweitens wären einmal die Mitglieder in Winterthur zu fragen, wie es sich mit der Finanzierung wirklich verhält. Alfred Heer sprach von 11 oder 12 Millionen. Folgendermassen ist es: Die Projektinitianten sprechen von 6,3 Millionen, die sie selber aufbringen wollen. Davon sind heute 5,15 Millionen gesichert. Dazu eine halbe Million Spenden, wovon 150'000 bereits gesichert sind. Insgesamt ist von den 6,8 Millionen der grosse Teil gesichert. Dann kommen 5,5 Millionen Hypothek dazu. Selbstverständlich gehören diese auch zur Finanzierbarkeit der Vorlage, und die Initianten haben diese mitgemeint, als sie von 11 bis 12 Millionen Franken sprachen. Wenn man die beiden Zahlen zusammenzählt, was effektiv Hypothekendarfinanzierung ist – übrigens zugesichert – und was quasi vorliegt an Spenden oder geplanten Spenden, kommt man auf 12,3 von 15,3 Millionen. Die restlichen 3 Millionen sind bekannt: Über 2 Millionen wurde in Winterthur abgestimmt und die heutige Million. Mit anderen Worten: Die Finanzierung ist gesichert. Klar fehlen noch zirka 1,65 Millionen. Aber da kann ich ja die SVP auffordern, das was sie in den nächsten Jahren als unerwünschte Erhöhung der Kantonsratssaläre erhalten wird, zu verwenden, um sich beim Casino Winterthur einzukaufen. Damit wäre sie das ungeliebte Geld los, und in Winterthur würde es einem sinnvollen Zweck dienen. Ich bitte Alfred Heer einfach, mit den Zahlen etwas vorsichtiger zu sein und zumindest die Weisung genau zu lesen, bevor er behauptet, sie hätten die Zahlen in Winterthur halbiert. Die Fakten, die in der Weisung ste-

hen, sprechen klar dafür: Der grosse Teil ist finanziert und gesichert. Und Hypotheken gehören nun einmal dazu. Die Betriebskonzeption, der Businessplan, sieht auch eine entsprechende Refinanzierung so vor. Es ist hingegen klar, diese zusätzliche Million ist sehr erwünscht, damit die notwendige Refinanzierung besser gewährleistet werden kann.

Was ehrlicherweise auch noch gesagt werden muss: Winterthur hat einen weiteren Abschreiber gemacht – auch dies kann man der Weisung entnehmen – indem sie das Gebäude unter dem Buchwert übergeben hat. Das Gebäude war aber in dermassen schlechtem Zustand, dass – wie ich es in meinem ersten Votum bereits sagte – Winterthur wesentlich mehr Geld als diesen relativ bescheidenen Abschreiber ausgegeben hätte, wenn es selber hätte sanieren müssen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Martin Bäumle, ich danke Ihnen für den Hinweis. Tatsache bleibt trotzdem, dass vor der Abstimmung versprochen wurde, man werde keine weiteren Gelder beanspruchen. Tatsache bleibt auch, dass gemäss Weisung – ich beziehe mich immer auf die Weisung – 1,3 Millionen noch zu beschaffen und 350'000 Franken an Spenden noch zu erbitten sind. Bereits diese Zahlen ergeben 1,65 Millionen Franken, die noch nicht gesichert sind. Bezüglich der Hypothek haben Sie sicherlich so Recht, wie Sie das auslegen. Aber Walter Peter hat doch im «Tages Anzeiger» gesagt, dass sie selber Investitionen planen. Gut, wenn Sie die Hypothek so verkaufen möchten, als Kredit, der verzinst und amortisiert werden muss, kann ich Ihnen zustimmen. Tatsache bleibt aber, dass falsche Versprechungen gemacht wurden. Und es ist einfach befremdlich, wenn vor der Abstimmung Mitglieder des Bundes der Steuerzahler als Lügner hingestellt werden, wenn sie Befürchtungen äussern, und diese dann wahr werden. Das können Sie in Gottes Namen nicht wegdiskutieren. Es wäre nicht mehr als recht, wenn auch von der Befürworterseite vielleicht einmal ein Wort der Entschuldigung käme oder vielleicht ein Wort der Einsicht, dass man sich tatsächlich verkalkuliert habe. Das kann ja jedem passieren. Jeder Gewerbebetrieb kann sich verkalkulieren, wenn man einen Plan erstellen muss. Aber man hört nichts. Man hört nur diese Arroganz und dieses stete Hoffungsprinzip, wie Kultur wichtig sei und wie man das unbedingt finanzieren müsse und wie das ein Standortvorteil sei, ohne dass man es eigentlich hinterfragt. Und das stört uns eben. Darum lehnen wir diesen Beitrag auch ab.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte doch zwei oder drei Punkten entgegen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Zu Erika Ziltener: Zum besseren Verständnis: Eine Million Investitionsbeitrag ist doch eine jährliche Subvention von 6 Prozent Zinsen, nämlich 60'000 Franken im Jahr, wenn Sie das richtig sehen wollen. Dass die SVP für den Wettbewerb und nicht für die staatliche Unterstützung ist, das haben Sie am letzten Wochenende bei den 300 Millionen für die Airline gesehen, die so leichtfertig weggegeben werden. Zu Regula Ziegler-Leuzinger möchte ich sagen: Lesen Sie bitte das nächste Mal die Weisung! Der geplante Restaurationsumsatz ist 3,8 Millionen. Die Kleinbühne bringt 2,4 Millionen. Also, was ist jetzt stärker vertreten? Gastronomie und Restaurant! Das führt zu einem unverhältnismässigen Wettbewerb. Frage: Wer zahlt dann dem benachbarten Hotel einmal die Renovation?

Noch kurz zu Willy Germain, Winterthur, der sich, wenn er die Schiffbauhalle vorbringt, nicht erinnert, dass ich im November 1999 strikte gegen den Kauf der Schauspielhaus-Aktien durch den Kanton war. Der Finanzdirektor sagte dann aber, man müsse dies machen, denn «wer zahlt befiehlt». Nachher hat dann offensichtlich Regierungspräsident Markus Notter beim Schauspielhaus befohlen. Wir haben uns also schon damals sehr dagegen gewehrt. Der dritte Punkt: Beim Neubau für das Schauspielhaus Zürich, war ich in der gemeinderätlichen Kommission, in der wir alle Zahlen erhalten haben. Ich weiss also nicht genau, welche Botschaft Sie uns vermitteln wollten.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Lieber Alfred Heer, Ihre Berufung auf den sogenannten Bund der Steuerzahler geht mir langsam auf den Wecker! Im Namen dieses so genannten Bundes bezichtigen Sie die Casino-Leute der Lüge und der Unredlichkeit. Ich möchte Sie bitten, doch auch einmal redlich zu sein und den Namen Ihres schönen Bundes vielleicht einmal der Realität anzupassen und ihn in «Bund der Nicht-Steuerzahler» umzubenennen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ich wollte beinahe das Gleiche sagen wie Marco Ruggli. Die Zahlenschieberei zwischen dem Bund der Steuerzahler und den Grünen ist mir absolut unverständlich. Es geht hier um einen Beitrag aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke von einer Million an die Renovationskosten, insbesondere der Säle. Eine Renovation, die getätigt wird, bleibt uns erhalten, egal, was mit dem Casi-

no-Theater auch immer passieren wird oder passieren könnte. Damit bleibt uns ein Gebäude von historischer Bedeutung erhalten. Also hören Sie bitte auf, ein solches Durcheinander anzurichten!

Regierungspräsident Markus Notter: Ich danke Ihnen herzlich für diese aufschlussreiche und interessante Debatte, auch wenn ich den Eindruck hatte, dass sie sich am Schluss etwas vom Gegenstand der heutigen Beschlussfassung entfernt hat. Ich kann Ihnen seitens des Regierungsrates nur noch einmal darlegen, dass wir überzeugt sind, Ihnen hier eine Vorlage zu unterbreiten, die Ihre Zustimmung verdient. Überlegen Sie sich einfach noch einmal, worum es hier ganz simpel geht: In erster Linie geht es um dieses Haus, dieses Casino in Winterthur, das seit 1979 einen Verwendungszweck sucht. Seit dieser Zeit ist es in einem Ausmass renovationsbedürftig, dass es selbst für bauliche Laien offensichtlich ist. Die Stadt Winterthur hat in dieser Zeit keine eigene Lösung finden können. Es sind Vorlagen in der Grössenordnung von fast 20 Millionen – ich glaube 19 Millionen – Franken im Gemeinderat diskutiert worden. All das hat zu keiner Lösung geführt. Das Haus ist inventarisiert. Es ist ein Baudenkmal der Stadt Winterthur, die verpflichtet ist, es zu erhalten, zu renovieren und zu schauen, dass eine sinnvolle Nutzung gefunden werden kann. Nun hat man einen anderen Weg beschritten als den, der ursprünglich gedacht war. Man versucht nun im Wesentlichen eine privatwirtschaftliche Lösung zu finden. Aber dass das nicht ganz ohne Unterstützung der öffentlichen Hand geht, ist wohl klar. Die Stadt Winterthur hat dieses zinslose Darlehen gesprochen. Und wir beantragen Ihnen hier nun einen Beitrag aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke.

Die Abstimmung in der Stadt Winterthur wurde hier immer wieder als Argument gegen diese Vorlage gebracht, nämlich insofern, als die Initianten dort versprochen haben sollen, keinen Franken öffentliche Gelder mehr in Anspruch zu nehmen. Ich bin zu weit weg von Winterthur, als dass ich im Detail beurteilen könnte, was genau versprochen wurde, wer wem was genau vorgehalten hat, wer welche Befürchtungen zu Recht oder zu Unrecht geäussert hat und wer von wem behauptet hat, er sage die Unwahrheit. Ich kann nur soviel sagen: Nach allen Unterlagen, die uns zur Verfügung stehen, nach allen Absichten, die von den Projektinitianten klar geäussert wurden, ist klar, dass dieser Betrieb ohne jährliche Subvention der Stadt Winterthur oder Kultursubventionen des Kantons auskommen will. Das ist ein ehrgeiziges Ziel, das nicht einfach zu erreichen ist. Dass aber aus dieser Übungs-

anlage heraus kein Beitrag aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke gesprochen werden soll oder darf, leuchtet mir nicht ein. Das ist ein ganz üblicher Vorgang. Wir haben viele Kulturprojekte gerade deshalb aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke unterstützt, damit künftig keine jährlichen Betriebssubventionen gesprochen werden mussten. Das haben wir mit Kultureinrichtungen verschiedener Art schon so gemacht. Das ist hier nichts anderes und deshalb ist es gerechtfertigt, es auch hier zu tun.

Willy Germann äusserte die Vermutung, dass diese Kultureinrichtung dereinst auch einmal als überkommunales Institut anerkannt werden müsste, das vom horizontalen Kulturlastenausgleich profitieren kann. Diese Frage kann ich heute nicht beantworten. Ich schliesse das nicht aus, muss aber sagen, dass es im Moment keine solchen Absichten gibt. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass das allenfalls in Zusammenhang mit einem neu geregelten Finanzausgleich beantwortet werden kann. An dieser Stelle möchte ich aber immerhin den leisen Vorwurf zurückweisen, dass es keine Transparenz in diesem Bereich gäbe. Das ist nicht richtig. Wir werden jedes Jahr jeweils mit unserem Bericht über die Fachstelle Kultur ganz klar ausweisen, welche Gelder wohin gehen. Dort sind auch die Gelder des Finanzausgleichs erfasst. Ich gebe aber zu, dass es etwas kompliziert und nicht auf den ersten Blick klar ist. Aber man kann sich da kundig machen. Und Willy Germann ist ja ein profunder Kenner dieser Materie. Ich nehme an, er hat verstanden, wie es funktioniert.

Neben dem Argument, dass auf Grund von gemachten Versprechungen keine öffentlichen Gelder in Anspruch genommen werden sollen, wurde auch noch gesagt – das ist das zweite Argument, andere habe ich nicht gehört – es gäbe eine unzulässige Verquickung zwischen dem Restaurationsbetrieb und den Kultureinrichtungen. Auch hier verweise ich darauf, was schon verschiedentlich gesagt wurde: Mit dieser Million wird in erster Linie die Renovation der Säle verbilligt, quasi um den Kulturbetrieb selbsttragend weiterführen zu können. Was das Restaurant anbelangt, muss ich Theo Toggweiler darauf hinweisen, dass die Projektinitianten im Vertrag mit der Stadt Winterthur sogar die Verpflichtung eingegangen sind, ein Restaurant weiter zu betreiben, weil man das offensichtlich auch im Interesse der Stadt Winterthur so will. Dass hier eine unzulässige Bevorzugung eines Konkurrenten, eines Marktteilnehmers, stattfinden würde, glaube ich nicht. Wenn man die ganze Finanzierungsfrage und die Kosten an-

sieht, so stellt man leicht fest, dass hier seitens des Fonds für gemeinnützige Zwecke nicht in den Restaurationsbetrieb investiert wird.

Was die Finanzierung anbelangt, ist mittlerweile wohl Einigkeit hergestellt worden über die Anteile der Initianten und der öffentlichen Finanzierung. Es ist natürlich so, dass diese Hypothek von 5,5 Millionen Franken auch Teil der Eigenleistung ist und deshalb von den Initianten insgesamt 11 Millionen oder sogar noch etwas mehr aufgebracht werden. Hier gibt es wohl keine Widersprüche mehr.

Vieles, was sonst hier gesagt wurde, ist etwas Nachbearbeitung einer Volksabstimmung in Winterthur und ist auch Beurteilung der künstlerischen Leistungen der hier engagierten Künstlerinnen und Künstler. Dazu möchte ich nichts sagen. Auch ich habe manchmal – Alfred Heer – den Eindruck, dass immer etwa das Gleiche kommt und immer die Gleichen persifliert werden. Aber Sie haben ja selbst darauf hingewiesen, dass das nicht zum Schaden jener ist, die da aufs Korn genommen werden. Wir haben uns im Regierungsrat auch schon darüber gewundert, dass nie Regierungsräte von Viktor Giacobbo parodiert werden. (*Heiterkeit.*) Aber wir können damit leben. Das hat uns nicht dazu gebracht, gegen diese Vorlage zu sein. Insgesamt ist es wirklich so, dass die engagierten Künstlerinnen und Künstler für ein hoch stehendes Programm garantieren. Es mag nicht jedem gefallen, aber das ist in der Kultur so.

Alles in allem ist es eine gute Vorlage, die den Steuerzahler entlastet. Hätte nämlich – dies wurde schon gesagt – die Stadt Winterthur all dies selbst finanziert, dann wären wir über den Steuerfussausgleich als Kanton auch wieder beteiligt gewesen. Und die Steuerzahler – ob sie in einem Bund organisiert sind oder nicht – hätten dies begleichen müssen. So ist dies aber nicht der Fall. Es werden keine Steuergelder seitens des Kantons für dieses Projekt gebraucht. Alles in allem ist dies ein ausserordentlich seriös vorbereitetes Projekt, sowohl, was die Betriebsseite wie auch die Bauseite anbelangt. Ich kann Ihnen hier deshalb namens des Regierungsrates mit bestem Gewissen den Antrag stellen, auf diese Vorlage einzutreten und unserem Antrag zuzustimmen.

Eintreten

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ein Antrag auf Nichteintreten wurde nicht gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard und Ernst Züst:

Der Beitrag von 1'000'000 Franken zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke wird abgelehnt.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Theo Toggweiler wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 101 : 39 Stimmen ab.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 31 Stimmen, der Vorlage 3897a gemäss Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission zuzustimmen.

Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrags zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke für das Casino Theater Winterthur

(vom 21. Januar 2002)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 17. Oktober 2001 und den Antrag der Finanzkommission vom 20. Dezember 2001,

beschliesst:

- I. Zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke wird der Casino Theater AG Winterthur und der Casino Immobilien AG Winterthur für Investitionen im Casino Theater Winterthur ein Beitrag von Fr. 1'000'000 bewilligt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat

Das Geschäft ist erledigt.

13. Gesetz über die Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare

Antrag des Redaktionsausschusses vom 6. Dezember 2001

KR-Nr. 275b/1999

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident des Redaktionsausschusses: Gegenüber der ersten Vorlage hat der Redaktionsausschuss verschiedene Anpassungen vorgenommen, die ganze Vorlage in eine Gesetzesvorlage gekleidet und dabei peinlich genau darauf geachtet, dass die vorgenommenen Änderungen klar redaktionellen Änderungen entsprechen.

Nach der ersten Lesung ist die bereinigte Parlamentarische Initiative verabschiedet worden, welche nun in ein Gesetz ausmündet. Dieser Umstand ist in den Titel eingeflossen, wobei wir insbesondere unter Absatz I. den Erlass des Gesetzes beschrieben haben. Ebenso erwähnen wir unter II., dass das Gesetz dem fakultativen Referendum unterstehe und unter III., dass die Mitteilung an den Regierungsrat erfolge, der es in Kraft setzen wird. Diesen Umstand möchte ich an dieser Stelle klar festhalten: Der Regierungsrat wird das Gesetz in Kraft treten lassen, wenn es dazu bereit ist. Dies entspricht dem üblichen Vorgehen beim Erlass von neuen Gesetzen.

Zu den Anpassungen im Einzelnen: Die in der ersten Vorlage erwähnten Titel wurden nun Marginalien, und haben sich somit – je nachdem – nach rechts oder links verschoben. Damit meine ich die Platzierung auf dem Blatt, und sonst gar nichts.

Bei Paragraph 2 haben wir unter b) genauer umschrieben, unter welchen Verhältnissen eine registrierte Partnerschaft zu Stande kommen kann. Insbesondere haben wir dabei den Hinweis auf Artikel 95 ZGB eingeführt, welche die verwandtschaftlichen Verhältnisse definiert. Auf diese Weise haben wir die notwendige Klarheit geschaffen, die am Schluss der ersten Lesung beanstandet worden war. Unter c) haben wir eine stilistische Änderung angebracht. Anstatt «sich Beistand und Hilfe zu leisten» soll «einander Beistand und Hilfe» geleistet werden. Man kann sich ja wohl selber Beistand und Hilfe leisten. Mit dem

Begriff «einander» wird klar gesagt, was gemeint ist, eben «einander».

Generell haben wir bei der geschlechtsneutralen Formulierung den Schrägstrich zwischen der weiblichen und männlichen Form weglassen – schliesslich handelt es sich ja um eine Partnerschaft – und geschrieben, dass es sich um «Partner oder Partnerinnen» oder um «Partner und Partnerinnen» handelt.

Bei Paragraf 3 haben wir das Verb «endigen» durch die passive Form «wird beendet» ersetzt. Damit wird das notwendige Vorgehen umschrieben. Ebenso haben wir im nächsten Satz einen Beitrag zur Klärung geleistet, indem wir ausführten, dass kein gemeinsamer Haushalt mehr besteht. Vorher hat er ja bestanden, jetzt nicht mehr. Bei der Löschung der Partnerschaft haben wir eine Änderung in dem Sinne angebracht, dass eine Löschung dann erfolgt, wenn eine Partnerin oder ein Partner heiratet. Wir glauben, dass diese Formulierung schlanker und aussagekräftiger ist, als die vorhergehende, in der stand, dass man «sich verheirate». Eigentlich heiratet man eine Partnerin oder einen Partner, kaum aber sich selbst.

Bei Paragraf 4 haben wir den Begriff «analog» durch «sinngemäss» ersetzt.

Dies sind die Änderungen, welche der Redaktionsausschuss nach eingehenden Diskussionen beschlossen hat. Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten von der Staatskanzlei und vom Gesetzgebungsdienst der Direktion des Innern, selbstverständlich auch meinen beiden Kollegen, herzlich für ihre Mitarbeit danken.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Wenn ich mich vor der zweiten Lesung dieses Gesetzes nochmals an Sie wende, so hat dies folgenden Grund: Unzählige Christinnen und Christen in diesem Kanton sind in grosser Sorge, dass diese Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare eingeführt werden soll. Sie haben grosse Bedenken, weil dieser neue Zivilstand weit reichende, gravierende Folgen haben wird. Zum einen werden damit Partnerschaften gefördert, die zwar gleiche Rechte fordern wie heterosexuelle Paare, aber nichts zum Fortbestand der Gesellschaft beitragen können, weil sie naturbedingt kinderlos bleiben. Damit werden die Keimzellen unserer Gesellschaft, die Ehen und Familien, einmal mehr diskriminiert. Zum zweiten wird damit ein unnatürliches Verhalten, eine selbstzerstörerische Tendenz unterstützt, die letztlich in die Sackgasse führen muss. Mit der Registrierung gleich-

geschlechtlicher Paare fördern wir – ob Sie es glauben oder nicht – ein dekadentes Verhalten. Wir senden angesichts der demographischen Entwicklung ein total falsches Zeichen aus. Die Jugendlichen in diesem Kanton erhalten das Signal: «Lebe deine Sexualität, wie du willst! Um den Fortbestand der Gesellschaft brauchst du dich nicht zu kümmern!»

Aber die grösste Sorge der bibelgläubigen Einwohner des Kantons Zürich sind gewiss die geistlichen Folgen eines solchen Gesetzes. Bisher orientierte sich die Gesetzgebung der Schweiz und des Kantons Zürich zu einem grossen Teil an den jüdisch-christlichen Geboten. In der jüngsten Vergangenheit wurden zwar einige dieser Gebote aufgeweicht, kantonale zum Beispiel bei der Lockerung des Sonntagsverkaufsverbots. Aber noch nie wurde im Kanton Zürich so bewusst genau das Gegenteil dessen, was Gottes Wort aufzeigt, in ein Gesetz aufgenommen, wie das nun viele von Ihnen fordern. Gott nennt Homosexualität einen Gräuel. Dafür gibt es in der Bibel eine ganze Reihe von Stellen. Nirgends aber steht auch nur ein Wort, dass Gott diese Gebote seither verändert hätte, wie dies liberale Theologen behaupten. Einst warnte Moses im Auftrag Gottes die Israeliten vor den furchtbaren Konsequenzen, die sie zu gewärtigen hätten, wenn sie sich über Gottes Gebote hinwegsetzen würden. Lesen Sie dazu einmal die Ankündigung von Segen und Fluch im fünften Buch Moses!

Lassen Sie sich heute warnen, Gottes Gebote zu missachten! «Was der Mensch sät, das wird er ernten», steht in der Bibel. Wenn wir heute los von Gott gottlose Gesetze erlassen, werden wir in doppelter Hinsicht Gottlosigkeit ernten.

Angesichts der Tragweite des anstehenden Beschlusses, stelle ich namens der EDU den Antrag,

dieses Gesetz freiwillig der Volksabstimmung zu unterstellen.

Ansonsten müsste die Abstimmung mittels Referendum herbeigeführt werden.

Bettina Volland (SP, Zürich): Wir danken der Redaktionskommission für ihre sorgfältige und engagierte Arbeit. Sie hat gute und substanzielle Arbeit geleistet. Es gab relativ viele Änderungen an diesem Gesetz. Das hängt damit zusammen, dass es sich dabei um eine echte

Novität, eben um eine neues Gesetz handelt, bei dem man fast bei jeder Lektüre wieder neue Überlegungen anstellen kann.

Zum Votum von Stefan Dollenmeier: Bei der registrierten Partnerschaft handelt es sich nicht um einen Zivilstand. Ob die registrierte Partnerschaft zum Wohl einer Gesellschaft beitragen kann, fällt sehr stark ins Reich der persönlichen Wertungen und Meinungen. Hier nur eine Tatsache: Nicht alle Ehepaare haben Kinder. Hingegen gibt es sehr wohl Konkubinatspaare, die Kinder haben. Sein Wort vom «dekadenten Verhalten» und seine Bibelauslegungen sind persönliche Meinungen, die sich von unseren unterscheiden.

Wir bitten Sie nach wie vor, dem Gesetz in dieser Lesung ebenfalls zuzustimmen.

Johann Jucker (SVP, Neerach): Wie üblich hat die Redaktionskommission ihre Pflicht getan und das Gesetz auf Fehler und Unstimmigkeiten geprüft und gesetzeskonform gemacht. Wie wir gehört haben, wurden einige Anpassungen vorgenommen. Der Inhalt der Vorlage ist richtigerweise geblieben. Für mich und für viele Mitglieder unserer Fraktion hat sich in den letzten Monaten ebenfalls nichts geändert. Ohne jemanden zu diskriminieren, sind wir nach wie vor der Meinung, es brauche diesbezüglich kein neues Gesetz. Ich bitte Sie deshalb, die Vorlage abzulehnen. Der Kanton Zürich hat auch für die aufgeführten so genannten Probleme bereits ausreichend Erlasse, Vorschriften und Gesetze.

Peider Filli (AL, Zürich): Hat Stefan Dollenmeier nun eine Zwangszeugung verlangt? Mein Gott hat sein menschenfeindliches Geschwafel sicher als Gräuel empfunden. Sind Klosterbrüder und Klosterschwester schädlich für die Gesellschaft? Eigentlich ist es beschämend, dass ein angeblich weltoffener Kanton Zürich erst im Jahr 2002 Regelungen trifft, die Lesben und Schwule nicht mehr so offensichtlich diskriminieren. Das spricht Bände! Die Diskriminierung wird nur minimiert, nicht aufgehoben. Mit der Schaffung dieser «Lex Homo» wird ja auch kommuniziert, dass Lesben und Schwule anders sind. Sonst könnte man ja bestehendes Ehe- und Partnerschaftsrecht so anpassen, dass es keine Rolle spielt, ob Frau und Frau, Frau und Mann oder Mann und Mann eine Partnerschaft eingehen wollen. Ich verzichte jetzt darauf, zu erwähnen, dass es durchaus noch andere Lebensformen und Partnerschaften gibt, die noch nicht geregelt sind, wie

zum Beispiel Frau-Mann-Mann und so weiter. (*Unruhe im Saal.*) Das Ziel muss sein, Konkubinatspaare nicht zu diskriminieren – da wird mit Heirat als Ausweg argumentiert. Ist es wirklich fair und redlich, Paare in eine Zwangsheirat zu treiben? So rettet man das Auslaufmodell Ehe auch nicht!

Diese Vorlage ist ein erster Schritt, um sich Gedanken über Lebensformen zu machen und darüber, wie der Staat sich diesen Realitäten stellen soll. Ich stimme dieser Vorlage begeistert zu, da jede Reise mit dem ersten Schritt beginnt. Und ich lade Sie ein: Kommen Sie mit auf diese Reise!

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Zuerst zum Antrag von Stefan Dollenmeier, diese Vorlage freiwillig dem Volk zu unterbreiten. Sie wissen, dass wir das Referendum für jedes Gesetz abgeschafft haben, weil wir auch die Hürden für ein Referendum und für das Unterschriftensammeln sehr tief halten. Ich denke, dass diejenigen, die eine Volksabstimmung möchten, dies sehr wohl mit dem Unterschriftensammeln erwirken sollen. Ich denke auch, dass eine Diskussion in der Öffentlichkeit und in der Gesellschaft sehr gut tun wird – gerade über dieses Thema, weil es ja nur stellvertretend dafür ist, wie tolerant wir mit anders Denkenden und mit Minderheiten in unserer Gesellschaft umgehen. Wer diesem Antrag von Stefan Dollenmeier hier zustimmen würde, der würde damit gleichzeitig auch sagen, dass er an und für sich gegen diese Vorlage und gegen dieses Thema ist. Deshalb ist das abzulehnen.

Noch zwei oder drei Worte zu den Aussagen von Stefan Dollenmeier: Eigentlich sind seine Aussagen so unqualifiziert, dass man sie nicht replizieren sollte. Aber in einem grösseren Bogen angeschaut: Er spricht von «unnatürlich» und «dekadent», ich weiss gar nicht mehr alle seiner Worte. Ich muss sagen, es braucht Mut, ein solches Richterurteil über andere Menschen zu fällen. Ich wünsche Ihnen, Stefan Dollenmeier, nie, dass Sie und Ihr Lebenswerk jemals so engstirnig und nach dem Buchstaben gerichtet werden, wie Sie das zu Lebzeiten hier tun. Leider, leider ist diese intolerante Haltung und dieses zum Teil auch sehr extrem religiöse Vorgehen auf dieser Welt bisher nur schädlich gewesen. Wir haben so viele Brände auf dieser Welt und so viel Unmut und Schicksale, gerade wegen solchen Haltungen und intolerantem Vorgehen. Dies muss hier auch einmal erwähnt sein! Schade, dass dieses Thema dafür hinhalten muss. Wer so Feuer legt, löst Brände aus in der Gesellschaft und der treibt Menschen in

Schicksale, die nicht notwendig wären. Wir haben das hier drin bereits einmal besprochen. Darum ist diese Vorlage sehr, sehr wichtig, auch wenn sie vielleicht gesetzgeberisch nicht das Gelbe vom Ei ist, und sicher keine grossen Änderungen bringt. Aber sie ist eine Anerkennung gegenüber Menschen, die in diesem Lande wohnen, die eine andere Lebensform gewählt haben und die per Verfassung dasselbe Recht haben, gleich behandelt zu werden wie alle anderen, die in der Mehrheit eine andere Lebensform gewählt haben. Das haben wir hier als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber in diesem Kanton zu vollziehen!

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich bedaure, dass diese Diskussionen um ein sehr heikles Thema jedes Mal emotional werden. Ich bedaure auch, dass beide Seiten polarisieren. Es nützt nichts, Stefan Dollenmeier, wenn man anders Denkende als «gottlos» bezeichnet. Ich finde aber auch nicht sinnvoll, Peider Filli, wenn Sie die Ehe als «Auslaufmodell» bezeichnen. Sie provozieren damit ebenfalls. Es ist immer noch eine klare Mehrheit, die sich zur Ehe bekennt. Ich bin überzeugt, dass dieses Modell weiterhin Bestand haben wird. Die CVP ist der Ansicht, in diesem heiklen Punkte müsse jeder seine persönliche Meinung äussern und auch nach seinem eigenen Gutdünken stimmen können, die Meinung des Andern aber respektieren. Das ist auch in diesem Rat notwendig. Es wird deshalb nach wie vor so sein, dass in unserer Fraktion im Sinne der Stimmfreiheit jede und jeder so entscheidet wie er und sie es für richtig empfindet, aber niemand den anderen nachher eines Fehlers bezichtigen wird, denn dazu haben wir das Recht nicht. Ich bitte Sie, in dieser Frage ebenfalls tolerant zu sein und sich nicht gegenseitig anzugreifen.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See): Es gibt Vorurteile, die man am besten überhört und damit ins Leere laufen lässt. Es gibt aber Vorurteile, die immer wieder meinen Widerstand reizen. Schwul und lesbisch ist etwa gleich krank wie Linkshändigkeit. Der Unterschied besteht darin, dass die Händigkeit nichts mit der Sexualität zu tun hat und von daher weniger Ängste auslöst. Aber trotzdem: Links sind die Böcke, rechts sind die Lämmer. Links ist der breite Weg ins Verderben, rechts ist der schmale Weg zur Erkenntnis. Links ist pfui, und rechts ist das schöne Händchen. Wer von Ihnen vor dreissig oder vierzig Jahren zur Schule gegangen ist, mag sich vielleicht noch der perfiden pädagogischen Konzepte erinnern, die darauf angelegt waren,

Linkshändige «normal» zu machen, indem man sie zwang, rechtshändig zu schreiben. Ich würde eine Wette eingehen, es hat mindestens zehn Opfer dieser Pädagogik hier im Saal, die heute noch unter den Folgen dieser «Normalisierung» leiden. Die Händigkeit ist heute gleichgültig. Gleichgültig im doppelten Sinne: Es ist mir egal, ob jemand links oder rechts schreibt. Gleichgültig auch im Sinne von «gleich gültig». Es kommt nicht darauf an, ob eine Unterschrift mit der linken oder mit der rechten Hand gegeben worden ist. Ich wünsche Ihnen heute den Mut zu dieser Gleich-Gültigkeit.

Noch ein Satz zur Familie und zur Liebe: Wer sich in diesem Zusammenhang für die Familie einsetzt, der rennt offene Türen ein. Dem Familienrecht ist die geschlechtliche Ausrichtung völlig egal. Der schwule Mann ist der Bruder seiner Schwester, die schwule Frau ist die Tochter ihres Vaters. Da macht das Familienrecht keinen Unterschied, und ich denke, Sie werden ja nicht so weit gehen wollen, dass Sie einem Paar, das sich die Ehe verspricht, aber bewusst kinderlos bleiben will, das Recht absprechen wollen, sich beizustehen und sich gegenseitig zu vertreten. Und zur Liebe: Bestände das Leben nur aus Liebe, so können wir uns diese Debatten sparen. Sie wissen aber, dass auf Zeiten flammender Liebe auch Zeiten der Langeweile und der Not folgen können und dass in diesen Zeiten das gegenseitige einander zugetan Sein, das gegenseitige für einander Verantwortung Übernehmen zum Tragen kommt und dies auch gesellschaftlich von Wichtigkeit ist – ganz unabhängig von der geschlechtlichen Ausrichtung. Ich bitte Sie, diesem Gesetz massiv zuzustimmen!

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Sie sehen, ich habe den Platz gewechselt und rede nicht mehr als Vorsitzender des Redaktionsausschusses, sondern als Mitglied der EVP-Fraktion und Fraktionspräsident. Der Entscheid, welchen die EVP-Fraktion in dieser Beziehung zu fällen hatte, fiel uns nicht einfach. Das können Sie mir glauben! Dies galt nach der ersten Lesung der Parlamentarischen Initiative von Bettina Volland und Anna Maria Riedi, und dies gilt auch heute noch, während der zweiten Lesung. Ich habe nach der ersten Lesung die Gründe dargelegt, welche zur unterschiedlichen Haltung innerhalb der EVP-Fraktion geführt haben, und ich bitte herzlich darum, dies nicht als «Wischiwaschi» abzutun, sondern um ein ehrliches Bemühen – von welcher Seite auch immer – zu einer Entscheidung zu kommen, die vor dem eigenen Gewissen verantwortet werden kann. Innerhalb der Fraktion unterschiedlich zu entscheiden, heisst für mich auch, die

Meinung des Andern zu verstehen und zu achten, auch wenn man den gegenteiligen Standpunkt vertritt, selbst wenn er vielleicht hart daherkommt.

Die EVP-Kantonsratsfraktion hat sich ein weiteres Mal eingehend mit dieser Materie auseinandergesetzt. Ich muss auf ein Element hinweisen, das eine Zustimmung nicht einfach macht: Es ist die Gleichstellung der Ehe mit den gleichgeschlechtlichen Paaren. Hier stehen wir unter dem Eindruck, dass die Ehe einmal mehr schwer benachteiligt wird. Es geht darum, Mittel und Wege zu suchen und zu finden, damit diese Ungleichbehandlung in Ordnung kommt. Hier ist es durchaus möglich, dass auf eidgenössischer Ebene mit dem Vollsplitting Wege in die richtige Richtung gesucht und gefunden werden. Dieser Trend – eben diese quasi Gleichstellung – hat ausgelöst, dass aus der seinerzeitigen hauchdünnen Mehrheit in der EVP-Kantonsratsfraktion heute nun eine Pattsituation entstanden ist. Es ist also so, dass genau die Hälfte der Fraktion dafür und die andere Hälfte der Fraktion dagegen stimmen wird. Es liegt mir daran, Ihnen dies in dieser Form bekanntzugeben, und ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Entschuldigen Sie bitte, dass ich nochmals das Wort ergreife. Aber ich glaube, Hans-Peter Portmann hat nicht verstanden, was ich mit meiner Rede sagen wollte. Oder er hat nicht gemerkt, was ich das letzte Mal gesagt habe. Ich bin nämlich nicht intolerant. (*Unruhe.*) Das letzte Mal habe ich gesagt, wenn wir diese Registrierung bekämpfen, so bedeutet dies auf keinen Fall, dass ich homosexuelle Menschen verachte oder gar diskriminiere. Als Personen sind sie mir genauso wertvoll wie heterosexuelle Menschen, und ich begegne ihnen in Wertschätzung und christlicher Nächstenliebe. Bitte lesen Sie das Protokoll vom 29. Oktober 2001 nochmals nach!

Homosexuelle Menschen dürfen ihre Sexualität ausleben. Das bekämpfe ich nicht. Aber heute schicken wir uns an, gleichgeschlechtliche Paare darüber hinaus zu fördern. Und dagegen stelle ich mich. Danke, dass Sie das zur Kenntnis genommen haben.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. §§ 1, 2, 3 und 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Hier hat Stefan Dollenmeier beantragt, die Vorlage freiwillig der Volksabstimmung zu unterstellen. Stefan Dollenmeier verzichtet darauf, noch einmal das Wort zu ergreifen.

Bettina Volland (SP, Zürich): Ein Wort zum obligatorischen, respektive fakultativen Referendum. Stefan Dollenmeier will das Gesetz freiwillig der Volksabstimmung unterstellen. Warum das? Wir alle wissen, dass wir vor einigen Jahren das obligatorische durch ein fakultativeres Referendum ersetzt haben. Und wir haben damit im Kanton Zürich gute Erfahrungen gemacht. Warum soll dies jetzt ausgehöhlt werden? Wir sind der Meinung, dass Sie das Referendum jederzeit ergreifen können, dass 45 Mitglieder des Kantonsrates oder 5000 Bürgerinnen und Bürger das Referendum unterschreiben können, und dann gibt es eine Abstimmung. Wir sind dagegen, dieses freiwillige Referendumsrecht auszuhöhlen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Antrag von Stefan Dollenmeier gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 99 : 26 Stimmen zu.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Da Sie nicht gewillt sind, diese Vorlage freiwillig dem Volke zur Abstimmung vorzulegen und weil wir dieser Frage eine so grosse Bedeutung beimessen, beantrage ich

für die Schlussabstimmung Namensaufruf.

Des Weiteren kündige ich hiermit an, dass bei einer Annahme der Vorlage ein Referendum angestrebt wird. Zunächst hoffe ich auf das Zustandekommen des Behördenreferendums. Die Unterschriftenbogen zirkulieren. Ich bitte alle Neinstimmenden, das Referendum zu unterschreiben. Sollte es wider Erwarten nicht gelingen, 45 Unterschriften von Ratsmitgliedern zu erhalten, ist ein Volksreferendum in Vorbereitung.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Es wurde Antrag gestellt, die Schlussabstimmung unter Namensaufruf durchzuführen. Dazu braucht es 30 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag, die Schlussabstimmung unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen offensichtlich weniger als 30 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen nicht erreicht. Der Antrag ist abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 43 Stimmen, dem Gesetz über die Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare gemäss Antrag des Redaktionsausschusses zuzustimmen.

Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Es wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Verstärkung und Aufwertung des Grenzwachtkorps unter besonderer Berücksichtigung des Kantons Zürich

(schriftliches Verfahren)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. Oktober 2001 zum Dringlichen Postulat KR-Nr. 299/2000 und gleich lautender Antrag der KJS vom 4. Dezember 2001, **3908a**

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

Es gingen keine anders lautenden Anträge ein.

Das Postulat KR-Nr. 299/2000 wird abgeschrieben.

10802

Das Geschäft ist erledigt.

Ordnungsantrag

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich Ihnen beliebt machen,

Traktandum 15 zu überspringen.

Es sind recht viele Wortmeldungen zu dieser Interpellation zu erwarten. Es geht auch um Fragen der Grundausrichtung der anstehenden Revision des Sozialhilfegesetzes. Wir denken, dass das Geschäft heute nicht zu Ende behandelt werden könnte. Wir wissen alle, dass eine unterbrochene Diskussion einer Interpellation etwas sehr Unbefriedigendes ist. Von daher möchte ich Sie bitten, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ruth Gurny Cassee stellt den Antrag, Traktandum 15 zu überspringen. Ich schliesse mich diesem Antrag an.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Wenn dieser Antrag am Anfang gestellt worden wäre, hätten wir uns damit einverstanden erklären können. Aber jetzt bin ich der Meinung, gehen wir nach der Traktandenliste vor, so wie sie aufgestellt wurde.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag mit 81 : 49 Stimmen ab.

Es wird nach der veröffentlichten Traktandenliste verfahren.

15. Umsetzung der Empfehlungen der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) für die Weiterentwicklung der Sozialhilfe

Interpellation Ruth Gurny Cassee (SP, Maur), Käthi Furrer (SP, Dachsen) und Mitunterzeichnende vom 12. März 2001

KR-Nr. 85/2001, RRB-Nr. 631/2. Mai 2001

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Im Dezember 1999 erteilte der Vorstand der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) seinem Konsultativorgan den Auftrag, die Schlussfolgerungen der OECD Vergleichsstudie über die «Sozialhilfe in Kanada und in der Schweiz» zu analysieren und daraus Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Sozialhilfe in den Kantonen zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden vom Vorstand genehmigt und mit grosser Mehrheit von der Jahresversammlung 2000 der SODK verabschiedet. Einige dieser Empfehlungen enthalten explizite Empfehlungen an die Kantone, andere an den Bundesrat sowie andere Organe.

Angesichts des grossen öffentlichen Interesses an der Weiterentwicklung der Sozialhilfe erlauben wir uns, der Regierung einige Fragen zu stellen, die sich auf jene Empfehlungen beziehen, die sich explizit an die Kantone richten:

1. Zu Empfehlung 3.2.3: Wie stellt sich die Regierung zur Empfehlung der SODK, die Einführung von bedarfsabhängigen Zulagen zur Existenzsicherung von Familien zu überprüfen?
2. Zu Empfehlung 3.3.1: Wie stellt sich die Regierung zur Empfehlung, gesetzliche Bestimmungen im Sinne von Gegenleistungen und Erwerbsanreizen zu schaffen?
3. Zu Empfehlung 3.4.1: Wie stellt sich die Regierung zur Empfehlung, die gesetzlichen Bestimmungen zur Sozialhilfe im Sinne der Förderung der Regionalisierung und der Professionalisierung zu überprüfen?
4. Zu Empfehlung 3.4.3: Wie stellt sich die Regierung zur Empfehlung, die Rückerstattung der Sozialhilfe lediglich bei aussergewöhnlichen Einnahmen zu fordern und Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder später angelegte Sparguthaben von der Rückerstattungspflicht auszunehmen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Der Regierungsrat prüft die Einführung von bedarfsabhängigen Zulagen zur Existenzsicherung von Familien und folgt damit der Empfehlung der SODK. Im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative betreffend Zusatzleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen (KR-Nr. 104/2000), die vom Kantonsrat am 3. April

2000 vorläufig unterstützt und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit überwiesen wurde, erstellt die Direktion für Soziales und Sicherheit bis Ende 2001 einen Bericht. Dieser soll Auskunft darüber geben, was heute an Leistungen im Kanton Zürich vorhanden ist (Ist-Zustand), die Möglichkeiten für einen allfälligen Systemwechsel darstellen und die Entwicklung im Bund aufzeigen. Gestützt auf diesen Bericht wird die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit die Beratungen zur erwähnten parlamentarischen Initiative wieder aufnehmen und das Ergebnis ihrer Beratungen dem Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen.

Es wird heute allgemein anerkannt, dass der Erwerbstätigkeit eine entscheidende Integrationsfunktion zukommt. Unter dem Schlagwort «Arbeit statt Fürsorge» wurde damit eine eigentliche Trendwende für das Verständnis der Sozialhilfe eingeleitet. Allerdings darf nicht verkannt werden, dass bereits heute der beruflichen und sozialen Integration dienende Gegenleistungen zur Sozialhilfe möglich sind und zahlreiche Erwerbsanreize bestehen. Dies geht auch aus den jene Bereiche näher regelnden Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) hervor, die gemäss § 17 der Sozialhilfeverordnung (SHV, LS 851.11) Grundlage zur Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe bilden (vgl. insbesondere Kapitel D und H.10 der SKOS-Richtlinien). So führen bereits viele Städte, Gemeinden und regionale Körperschaften solche Programme durch. Dabei erhalten die Teilnehmenden die in den SKOS-Richtlinien vorgesehenen Anreize (wie zum Beispiel Erwerbsunkostenpauschalen und weitere situationsbedingte Leistungen bzw. besondere Vermögensfreibeträge; vgl. Kapitel H.10 der SKOS-Richtlinien). Die Organisation von derartigen Integrationsmassnahmen liegt gemäss § 1 des Sozialhilfegesetzes (SHG, LS 851.1) in der Kompetenz der Gemeinden und lässt sich überdies auf die in den §§ 4 und 5 SHG enthaltenen Grundsätze der Prävention und der Ursachenbekämpfung stützen. Es ist überdies davon auszugehen, dass die Sozialgesetzgebung in Zukunft insgesamt noch stärker in diese Richtung zielen wird. Im Rahmen der nächsten Totalrevision des SHG wird daher auch zu prüfen sein, ob – über die schon bestehende Regelung hinaus – entsprechende Grundsätze ins Gesetz aufgenommen werden sollen.

Der Vorentwurf zur Änderung des SHG, den die damalige Fürsorgedirektion im Oktober 1997 vorlegte, sah unter anderem auch eine gewisse Regionalisierung und Professionalisierung des Fürsorgewesens vor, indem für jeden Bezirk ein regionaler Sozialdienst für Erwachse-

ne sowie eine Sozialkommission geplant waren und zudem verlangt wurde, dass die persönliche Hilfe normalerweise durch einen Sozialdienst gewährt wird und die mit der Beratung und Betreuung von Hilfesuchenden befassten Personen über die erforderliche Aus- und Weiterbildung verfügen (vgl. §§ 7 und 8 sowie 13 des Vorentwurfs). Aus den zu diesem Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen hat sich ergeben, dass eine Regionalisierung und Professionalisierung angesichts der Unterschiedlichkeit der Gemeinden nicht als Standard verlangt werden kann. Angesichts der gesetzlichen Zuständigkeit der Gemeinden für das Fürsorgewesen ist es auch an ihnen, Lösungen zu finden, die entsprechend den lokalen Verhältnissen eine zeitgemässe und qualifizierte Aufgabenerfüllung ermöglichen. Dem steht indessen nichts entgegen, von den Gemeinden selbst getroffene regionale Lösungen weiterhin zu fördern.

Gemäss der geltenden Regelung (§ 27 SHG) ist wirtschaftliche Hilfe zurückzuerstatten, wenn die ehemals unterstützte Person aus Erbschaft, Lotteriegewinn oder andern nicht auf eigene Arbeitsleistung zurückzuführenden Gründen in finanzielle günstige Verhältnisse gelangt ist. Die heutige Regelung entspricht damit der Empfehlung der SODK.

Im Rahmen der zurzeit laufenden Teilrevision des SHG prüft der Regierungsrat, ob die Rückerstattungspflicht – wie dies eine Motion betreffend Änderung Sozialhilfegesetz (KR-Nr. 334/1995) verlangt – auf Arbeitseinkommen ausgedehnt werden soll.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Ich finde es natürlich wunderbar, dass Sie gleich heute noch mit dieser wichtigen Debatte beginnen wollen. Ich bin selbstverständlich gerne dazu bereit.

Die Welt, in der wir leben, ist alles andere als statisch. Das verpflichtet uns, laufend zu überprüfen, inwieweit unsere politischen Regelungen noch tauglich sind, wie klug beispielsweise das System der sozialen Sicherung, das wir bei uns installiert haben, noch ist. Genau dies hat der Vorstand der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) getan. Er hat die Ergebnisse einer Studie, die die Sozialhilfe in Kanada und in der Schweiz vergleicht, präzise analysiert und daraus Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Sozialhilfe in den Kantonen abgeleitet. Diese Empfehlungen wurden an der Jahresversammlung 2000 der SODK mit grossem Mehr verabschiedet.

Es interessiert uns Interpellantinnen, wie sich unsere Regierung zu diesen Empfehlungen stellt. Unser Sozialhilfegesetz ist bekanntlich in Revision, und es stehen wichtige Vorentscheide an. (*Unruhe.*)

Ratspräsident Martin Bornhauser: Jetzt hat es tatsächlich Schüler auf der Tribüne. (*Heiterkeit.*)

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Vielen Dank, Herr Ratspräsident! Mit unserer Interpellation wollen wir etwas erhellen, was bei der Regierung im Rahmen dieser Revision des Sozialhilfegesetzes bereits als gesetzt gilt. Gleichzeitig wären wir auch dankbar, etwas über den neuen Fahrplan dieser Revision zu erfahren. Ursprünglich waren Bericht und Antrag zuhanden des Kantonsrates auf letztes Jahr geplant gewesen. Jetzt liegt lediglich ein Antrag auf eine kleine Teilrevision vor. Gerne erfahren wir von Regierungsrätin Rita Fuhrer, wo allenfalls die Schwierigkeiten liegen, den ursprünglichen Zeitplan einzuhalten, und wie die neue Planung aussieht.

Zurück zur Interpellation: Unsere erste Frage bezieht sich auf die Empfehlungen der Sozialdirektorenkonferenz, bedarfsabhängige Zulagen zur Existenzsicherung von Familien auszurichten. Ich lese in der regierungsrätlichen Antwort mit Genugtuung, dass der Regierungsrat eine solche Umorientierung der Sozialhilfe prüft. Wir werden morgen im Rahmen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit mit der Diskussion eines Berichtes aus der Direktion von Regierungsrätin Rita Fuhrer beginnen, der in Zusammenhang mit meiner Parlamentarischen Initiative zum selben Thema steht. Ich hoffe sehr, dass wir hier eine gute Lösung finden und in absehbarer Zeit ein «Zürcher Modell» für die soziale Sicherung der von Armut betroffenen Familien installiert werden kann. Dies wäre eine gute Form von Zürcher Leadership.

Die zweite Frage der Interpellation gilt der Empfehlung, gesetzliche Bestimmungen in Form von Gegenleistungen und Erwerbsanreizen zu schaffen. Hier ist die Antwort der Regierung unseres Erachtens etwas mager. Die heute bestehenden Erwerbsanreize können eigentlich kaum als solche bezeichnet werden. Bislang ist es nur möglich, Erwerbsunkostenpauschalen anzurechnen. Es ist uns klar, dass es nicht ganz einfach ist, hier zu nützlichen Grundsätzen zu kommen. Die Prinzipien, wie sie zum Beispiel im Stadtzürcher «Chancenmodell» verankert sind, scheinen mir sinnvoll, insbesondere die Einführung

eines Einkommensfreibetrages. Dieser mit zunehmendem Einkommen degressiv verlaufende Freibetrag löst verschiedene Probleme, die bisher die Annahme einer Erwerbstätigkeit und eine Ablösung von der Sozialhilfe eher unattraktiv gestaltet haben. Um diesem Anliegen Nachdruck zu verschaffen, haben wir heute eine entsprechende Motion eingereicht.

Unsere dritte Frage bezieht sich auf die Förderung der Regionalisierung und der Professionalisierung. Das ist ein altes Anliegen. Mein Kollege Walter Reist wird dazu sprechen.

An vierter Stelle fragten wir, wie die Regierung zur Empfehlung steht, die Rückerstattung der Sozialhilfe lediglich bei aussergewöhnlichen Einnahmen zu fordern. Die heutige Regelung im Sozialhilfegesetz entspricht genau dieser Forderung. Ich hoffe sehr, dass es dabei bleibt. Was gut ist, muss ja nicht unbedingt zur Disposition gestellt werden. Käthi Furrer wird auf diesen Punkt näher eingehen.

Zum Schluss möchte ich eine Hoffnung formulieren, einen Wunsch im Hinblick auf die Gesamtrevision des Zürcher Sozialhilfegesetzes: Ich hoffe sehr, dass im Rahmen dieser Revision die Sozialhilfe als Instrument der Stärkung und der Befähigung von Menschen konzipiert wird, nicht als Instrument der Züchtigung und Disziplinierung. Nach unserer Meinung sollten drei Anliegen diese Gesamtrevision prägen: Das Anliegen der Hilfe zur Selbsthilfe, das Anliegen der Gegenseitigkeit und das Anliegen der Transparenz. Wenn wir so verfahren, leisten wir damit bestimmt einen Beitrag dazu, dass sich niemand in dieser Gesellschaft verstossen fühlt und zum Desperado wird, dass sich aber andererseits auch niemand aus der Verantwortung stiehlt gegenüber der Gesellschaft, die ihn trägt. Ich hoffe sehr, dass wir im Rahmen dieser Gesamtrevision hierzu einen Konsens finden werden.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ruth Gurny Cassee, warum eine Interpellation? Ich verstehe dies – offen gestanden – nicht ganz.

Zu Punkt 1, der Familienarmut: Tatsache ist, dass Familienarmut zunimmt. Es hat sich ganz klar gezeigt, dass man dieses Problem auch in diesem Parlament gesehen hat. Wir haben Ihre Parlamentarische Initiative unterstützt. Sie ist jetzt in der Kommission zur Behandlung. Dass es schwierig sein wird, wissen wir alle auch. Wir wissen auch, dass uns Bern keine Vorgaben liefert, dass dort keine klare Entscheidung gefällt wird, die wir als Grundlage nehmen könnten. Wenn wir etwas entwickeln wollen, so müssen wir es also einmal mehr aus dem

Kanton Zürich heraus tun. Ob dies gelingt, wird sich zeigen. Die Diskussion in der KSSG steht noch aus. Es wird eine bezahlbare und sinnvolle Lösung gesucht. Wir werden sehen...

Zu Punkt 2, Arbeit statt Fürsorge: Auch dies ist kein einfaches Problem. Die Entwicklung geht aber in die richtige Richtung. Immer dann, wenn die Wirtschaft Probleme hat, wenn es ihr schlecht geht und das Gewerbe selber nach Arbeit sucht, immer dann sind solche Konkurrenzunternehmen natürlich nicht unbedingt erwünscht. Die Versuche in der Stadt Zürich haben dies gezeigt. Diese Angebote waren nicht nur erfolgreich, man arbeitet aber in dieser Richtung. Auch in anderen Gemeinden oder – seit neuestem – in Basel werden solche Versuche gemacht. Ich denke, es läuft. Die Antwort der Fürsorgedirektorin geht denn auch in diese Richtung. Sie sagt, man sammle hier Erfahrungen und möchte diese verstärkt in die Revision der Sozialgesetze aufnehmen.

Zu Punkt 3: Die Gemeinden sollen auf freiwilliger Basis im Vorsorgewesen professionelle Hilfe anfordern können. Dies ist auch unsere Meinung. Hier haben wir einen Vorstoss eingereicht, ich verweise dazu auf die Motion von Georg Schellenberg, Ernst Jud und mir selbst.

Zu Punkt 4, der Frage der Änderung des Sozialhilfegesetzes in Zusammenhang mit der Rückerstattungspflicht. Auch hier – ich denke Sie waren dabei, Ruth Gurny Cassee – haben wir in der KSSG diskutiert. Ein Vorschlag liegt auf dem Tisch des Hauses. Wir werden sehr bald auch in diesem Rat darüber sprechen.

Noch einmal, Ruth Gurny Cassee: Warum eine Interpellation? Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden.

Walter Reist (SP, Zürich): Es ist mir ein Anliegen, einige Anmerkungen zur Frage der Regionalisierung und Professionalisierung der Sozialhilfe im Kanton anzubringen. Der Regierungsrat stellt die aktuelle Situation richtig dar, wonach die Vorlage zur Regionalisierung des damaligen Fürsorgedirektors Ernst Buschor leider keine Gnade fand und den Kanton nicht gerade motivierte, sich bei diesem tatsächlich nicht einfachen Thema erneut die Finger zu verbrennen. Die Folge ist nun, dass einige Jahre ins Land gegangen sind und alles beim Alten blieb. Wie sieht dieser Status quo aus? Obwohl die Schweiz – insbesondere auch der Kanton Zürich – die Vorteile einer sehr guten Konjunkturlage erleben durfte, haben sich die Zahlen in der Sozialhilfe leider nicht in einem solchen Mass verbessert, wie dies die wirtschaft-

liche Situation eigentlich vermuten liesse. Das lässt darauf schliessen, dass auch strukturelle Probleme vorhanden sein müssen.

Auf diesem Hintergrund ist auch die Situation der Fürsorgebehörden im Kanton zu sehen. Es ist schon lange nicht mehr so, dass die schwierigen Problemstellungen nur in der Stadt oder in der Agglomeration stattfinden und die Fürsorgebehörden in den Gemeinden es nur mit einfachen Leuten zu tun haben. Die fachlichen und methodischen Anforderungen sind letztlich überall gleich – ob Stadt oder Land, es ist nur ein Unterschied in der Quantität. Dass Fürsorgebehörden in kleinen Gemeinden deshalb bald einmal an ihre Grenzen stossen, erscheint sicher nachvollziehbar. Die hohe Fluktuation in diesen Behörden ist Folge und Ursache in einem. Wenn in der Antwort die Lösungsfindung an die Gemeinden delegiert wird, so scheint mir dies eine allzu passive Haltung der Regierung zu sein. Der Kanton ist doch der Grosse und Starke, und er ist sich auch gewohnt, dass die Gemeinden eher skeptisch prüfen, wenn er sich in die so genannten «inneren Angelegenheiten» mischt. Natürlich bietet das kantonale Sozialamt den Fürsorgebehörden eine kompetente Beratung an. Es unterstützt auch finanziell die Kursangebote der Sozialkonferenz des Kantons Zürich, wo ebenfalls ein Beratungsdienst eingerichtet wurde. Die kürzlich erfolgte Integration der Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens in die Hochschule für Soziale Arbeit Zürich ist bestimmt ebenfalls ein konzeptionell richtiger Schritt. Für eine Verbesserung der Angebote an Information an Schulen für die Gemeinden ist er sicher richtig. Damit im Kanton Zürich aber überall Sozialhilfe nach gleichen Kriterien und fachlich richtig ausgeübt wird, sollte der Kanton seine Verantwortung aktiver wahrnehmen und das Gespräch mit den Gemeinden suchen, damit diese ihre Anliegen äussern können und für diesen wirklich nicht einfachen Auftrag die richtige Hilfestellung erhalten.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Eigentlich wollte ich mich gar nicht zu Wort melden. Franziska Frey-Wettstein hat mich jetzt aber etwas aufgeschreckt. Sie fragt: Warum überhaupt diese Interpellation? Das finde ich eine seltsame Frage. Ruth Gurny Cassee hat sowohl schriftlich wie auch mündlich gut begründet, weshalb sie diese Interpellation eingereicht hat. Ich finde die von ihr gestellten Fragen vernünftig. Man darf sich doch als Parlamentarierin in diesem Rat zu Recht fragen, was der Kanton Zürich mit den Empfehlungen macht! Wie setzt er sie um? Was gedenkt er zu unternehmen? Ruth Gurny Cassee hat

vier kluge Fragen gestellt und vier nicht allzu umfassende Antworten darauf erhalten, die für mich – wie meistens bei den Interpellationen – sehr dürftig sind. Ich konnte aus ihnen nicht viel Substanzielles herauslesen. Die erste Frage wird mit dem noch pendenten Bericht beantwortet. Die zweite Frage wird sehr vage beantwortet, obwohl man sich hier auf die Stadt Zürich beziehen könnte. Bei der dritten Frage betreffend Regionalisierung war ich echt geschockt. Wenn ich lese, dass im ehemaligen Entwurf zur Revision des Sozialhilfegesetzes vorgesehen war, dass die Leute, die die Beratung und Betreuung von Hilfe suchenden Personen wahrnehmen auch über die erforderlichen Aus- und Weiterbildungen verfügen müssen, und sich nun die Gemeinden gegen solche Standards wehren und die Regierung das auch noch mitträgt, so bin ich befremdet. Das heisst nämlich, dass die Regierung keine Standards verlangt, so dass auch nicht ausgebildete Leute in den Gemeinden solche Arbeiten verrichten. Damit habe ich grosse Mühe, und die Grünen würden dies bestimmt nicht mittragen. Ich hoffe, im wirklichen Entwurf des Sozialhilfegesetzes sei dies dann wieder anders.

Zur Rückerstattung haben wir mit der Vorlage 3913 eine Minivorlage, die wir – so hoffe ich jedenfalls – nächstens in der Kommission diskutieren werden. Vieles ist offen. Viele grosse und wichtige Fragen stehen im Raum, und die Geschichte dauert schon ewig. Es gab einmal – noch unter der alten Direktion – einen Vorentwurf, der in eine Vorvernehmlassung geschickt, dort zerzaust wurde und jetzt scheinbar ganz neu geschrieben wird. Wir warten schon lange darauf und sind gespannt, was darin enthalten sein wird. Man muss nicht meinen, nur weil es der Wirtschaft im Moment wieder ein bisschen besser geht – was ja bereits nicht mehr stimmt – würden sich die sozialen Probleme von alleine lösen. (*Allgemeine Unruhe.*) Wir können uns nicht zurücklehnen, sondern müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir mit denjenigen umgehen, die nicht zu den Glücklichen in dieser Gesellschaft gehören, auf vollen Portemonnaies sitzen und an diesem schönen, modernen Leben teilnehmen können. Es gibt immer mehr Leute, die aus dem System hinausfallen. Wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie wir damit umgehen. Ich bitte Sie – auch wenn es nur eine Interpellation ist, auch wenn die Antworten etwas dürftig sind und Ihnen die Fragen vielleicht nicht von vornherein als sehr dringend ins Auge springen –, diese Anliegen ernst zu nehmen. Das sind wichtige Fragen. Wir werden uns im Rahmen dieses Sozialhilfegesetzes ganz ernsthaft Gedanken darüber machen müssen, wie sozial dieser Kanton

werden oder bleiben solle. Nehmen Sie dies nicht auf die leichte Schulter!

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Ich spreche noch kurz zum vierten Punkt der Interpellation, also zur Rückerstattung der Sozialhilfe. Die Sozialdirektorenkonferenz empfiehlt den Kantonen, die Rückerstattung nur dann zu verlangen, wenn jemand plötzlich zu viel unerwartetem Geld gekommen ist, zum Beispiel durch Erbschaft, Lotteriegewinn oder etwas in dieser Kategorie. Das ist auch vernünftig. Die Sozialdirektorenkonferenz rät aber ausdrücklich davon ab, dass man Sozialhilfe, die man in schlechten Zeiten bezogen hat, aus seinem Erwerbseinkommen oder aus seinem später angelegten Sparbüchlein zurückzahlen soll. Auch wir lehnen dies ab. Die heutige Regelung im Kanton Zürich – Sie haben es gehört – entspricht in diesem Punkt den Empfehlungen der Sozialdirektorenkonferenz.

Zurzeit befindet sich unser Sozialhilfegesetz in einer Teilrevision. Der Regierungsrat hat geprüft, ob er die Rückerstattungspflicht auch auf das Arbeitseinkommen ausdehnen will. In seiner ausführlichen Weisung vom November 2001 begründet er, weshalb dies nicht sinnvoll ist und er im Grossen und Ganzen bei der heutigen Regelung bleiben will. Trotzdem, Franziska Frey-Wettstein, lohnt es sich, darüber ein Wort zu verlieren. Ausgelöst wurde die ganze Diskussion um die Rückerstattung nämlich durch eine Motion aus dem Jahre 1995, die die Rückerstattung auch aufgrund des Erwerbseinkommens verlangte. Wir finden das keine gute Idee. Es gibt dafür verschiedene Gründe. Wenn die Rückerstattungspflicht basierend auf dem Erwerbseinkommen eingeführt wird, so besteht für Sozialhilfeempfänger weniger Anreiz, durch eigene Arbeitsleistung wieder in bessere Verhältnisse zu kommen. In vielen Fällen wäre es wohl auch ein Eigentor, da ja alle Bemühungen dahin gehen, Sozialhilfeempfängerinnen über Erwerbsarbeit wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Da sind wir uns doch sicher einig. Gerade wenn jemand glücklich von der Sozialhilfe weggekommen ist, braucht er nachher eine solide wirtschaftliche Grundlage, damit es auch glücklich weitergeht. Die Beurteilung, ab wann jemand überhaupt wieder in besseren Verhältnissen ist und wie viel er oder sie dann zurückzahlen muss, dürfte sehr schwierig werden. Da werden die Sozialbehörden in jeder Gemeinde ihren eigenen Ermessensspielraum haben, und es entstünde auch eine gewisse Gefahr, dass die Rückerstattung je nach Sympathie verlangt oder erlassen würde.

Zuletzt möchte ich noch auf den enormen administrativen Aufwand hinweisen. Wer führt in allen Dörfern und Städten laufend die Akten der ehemaligen Fürsorgebezügerinnen und Fürsorgebezüger nach, wenn sie wegziehen, und auch, wenn sie dableiben? In Dachsen merken wir vielleicht noch, wenn jemand, der einmal arm war, nun plötzlich reich ist – ich erinnere mich zwar nicht, dies in den letzten 20 Jahren einmal erlebt zu haben. Aber wer bewirtschaftet – um es mit einem unschönen Wort zu sagen – in einer Stadt die Rückforderungen? Was würde dieser Verwaltungsaufwand kosten? Vergessen wir nicht: Wenn jemand wieder verdient, oder sogar gut verdient, so gibt dies automatisch einen Rückfluss in die Staatskasse. Diese Menschen bezahlen nämlich auch wieder mehr Steuern.

Kurz und gut: Eine Änderung der Regelungen für die Rückerstattung ist weder nötig noch sinnvoll. Die Sozialdirektorenkonferenz gibt hier eine klare Empfehlung und setzt einen praktikablen und menschlichen Massstab.

Ursula Moor (SVP, Höri): Ich kann es kurz machen. Für die SVP-Fraktion ist die Antwort des Regierungsrates zur Interpellation betreffend Umsetzung der Empfehlungen der Sozialdirektorenkonferenz betreffend OECD-Vergleichsstudie über die Sozialhilfe in Kanada und der Schweiz ausreichend. Wir möchten bei dieser Gelegenheit aber einmal mehr mit aller Deutlichkeit markieren: Der Kanton Zürich hat ein gut funktionierendes Sozialhilfegesetz. Wir werden uns bei der entsprechenden Revision dafür stark machen, dass keine unnötige Ausweitung der Sozialhilfe möglich wird. Die Sozialhilfe muss bezahlbar bleiben!

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Das Votum von Franziska Frey-Wettstein veranlasst mich, nochmals das Wort zu verlangen. Warum eine Interpellation? Es geht hier wirklich um Fragen der Grundorientierung des Sozialhilfegesetzes. Es ist nicht einfach egal, was unsere Regierung zu Empfehlungen eines Gremiums meint, das nicht irgendwer ist, sondern immerhin die Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren. Daneben besteht unsererseits auch klar das Anliegen, zu verstehen, wo die Revision des Sozialhilfegesetzes steht, was die offenbar bestehenden Schwierigkeiten ausmacht, den ursprünglich gedachten Zeitplan einzuhalten. Ich wäre deshalb froh, wenn Regierungsrätin Rita Fuhrer dazu noch eine Ausführung machen könnte.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Besten Dank für das Wort, noch so kurz vor Mittag. Die Sozialdirektorenkonferenz erschrak tatsächlich im ersten Moment selbst, als sie den Bericht über diese Studie der OECD zu den Verhältnissen der Sozialhilfe in der Schweiz und in Kanada gesehen und übersetzt hatte. Denn es heisst darin auch, die Fürsorge- und Sozialhilfeleistungen in der Schweiz seien zu hoch, das heisst nicht unbedingt motivierend, die eigene Arbeitsleistung wieder aufzunehmen, und zu hoch, um Anreiz zu sein, wieder ins Erwerbsleben einzusteigen. Es sei finanziell zu wenig interessant, wieder einzusteigen. Das Fürsorgesystem der Schweiz erziehe zu einer Art Konsumhaltung und sei auch geeignet, den Missbrauch zu fördern. Das steht eben auch in diesem Bericht. Das hat den meisten der Sozialdirektoren der Kantone, die im Vorstand der Sozialdirektorenkonferenz sind, nicht sehr gefallen.

Die Sozialdirektorenkonferenz hat aber versucht, aus diesem Bericht herauszupicken, was in der Schweiz besser ist als in Kanada, und umgekehrt auch, was in Kanada für den Sozialhilfeempfänger besser ist, als in der Schweiz. Sie hat Empfehlungen abgegeben, die den Level selbstverständlich steigern und nicht senken. Sie hat also nicht die eine Waagschale mit ihren Empfehlungen gesenkt und die andere erhöht, sondern hat mit diesen Empfehlungen beide Waagschalen zu erhöhen versucht. Ich sage dies bewusst voraus, weil danach nur zu vier bestimmten Themen Fragen gestellt sind. Gleichzeitig muss man aber auch wissen: Wenn man jemanden, der erwerbsfähig ist, zur Erwerbsarbeit motivieren will, so müssen Leistungen gesenkt werden, damit er sich selbst bewegt und etwas tut. Auch dies steht in diesem Bericht. Und das weiss man auch in der Sozialdirektorenkonferenz.

Die SODK ist sich also bewusst, dass diese Empfehlungen eine Art Wunschkatalog sind. Sie hat in allen 26 Kantonen Umfragen gemacht, und es hat sich gezeigt, dass noch lange nicht alle Kantone auch nur einen Teil der Empfehlungen wirklich so umsetzen oder abdecken. Sie picken bei dieser Umfrage wiederum solche Kantone heraus, die in einem bestimmten Teil besonders gut oder entsprechend den Empfehlungen arbeiten oder Gesetze umsetzen. Und wenn wir dies alles kumulieren, so haben wir die obersten Level aller Kantone zusammen genommen. Es ist also klar, dass jeder Kanton in der Schweiz vielleicht an einem Ort eine Bestimmung der Empfehlung besonders gut umsetzt, an einem andern Ort oder an mehreren anderen Orten aber

auch wieder nicht. Dies ist die Realität in unserer Schweiz und ihrem Föderalismus, den wir leben.

Die Sozialdirektorenkonferenz versteht sich auch nicht als Gremium, das den Kantonen irgendwelche Vorschriften machen kann. Es ist auch nicht in Ordnung, wenn hier ein Gremium Vorschläge oder Empfehlungen abgibt – das soll die Ausnahme sein. Es wäre auch nicht korrekt, wenn dies in nächster Zeit vermehrt so gehandhabt würde. Dies ist ein Gremium zur Koordination der verschiedenen Bedürfnisse in den Kantonen vis-à-vis des Bundes. Die Sozialdirektorenkonferenz ist also in erster Linie dazu da, die Bedürfnisse der Kantone und deren Forderungen an den Bund zu koordinieren und damit den Exekutiven in den Kantonen ein stärkeres Gewicht zu geben. Mit diesen Empfehlungen hat die SODK eigentlich eine Arbeit gemacht, die nicht zu ihrem Alltag gehört.

Es ist richtig, Ruth Gurny Cassee, die Welt ist nicht statisch. Gott sei Dank nicht! Auch die kleine Welt des Kantons Zürich ist nicht statisch, die Regierung nicht und schon gar nicht die Direktion für Soziales und Sicherheit!

Ich komme kurz zu diesen vier Fragen. Die erste Frage zur Existenzsicherung von Familien: Die Regierung prüft eine Einführung von bedarfsabhängigen Zulagen zur Existenzsicherung von Familien. Sie folgt damit den Empfehlungen der SODK. Wir haben dazu zunächst den Ist-Zustand erhoben. Zudem haben wir versucht, die Möglichkeiten eines allfälligen Systemwechsels und dessen finanzielle Auswirkungen darzustellen. Der Bericht zu den Zusatzleistungen an einkommensschwache Familien wurde der KSSG wie versprochen bereits Ende Dezember 2001 abgegeben. Die Beratung in der Kommission steht aus. Ich bin darauf gespannt, denn es hat sich gezeigt, dass auch ziemlich viel Geld in die Hand genommen werden muss, wenn solche Forderungen erfüllt werden sollen.

Zur zweiten Frage betreffend Erwerbsanreize. Unter dem Titel «Arbeit statt Fürsorge» wird diese Trendwende zu mehr Verständnis der Sozialhilfe im Kanton Zürich für Erwerbsanreize führen. Es gibt Städte und Gemeinden, regionale Körperschaften, die bereits entsprechende Programme durchführen. Im Moment ist es noch so, dass man bestrebt ist, Leute zur Erwerbsarbeit zu motivieren, indem man sie besser stellt, als andere. Im Moment ist man noch nicht dabei, zu diskutieren, von welchen Sanktionen sie getroffen würden, wenn sie keine Erwerbsarbeit aufnehmen. Man weiss, dass Erwerbsarbeit für die soziale Integration der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinschaft

wichtig ist. Dies ist die beste und einfachste Form der Integration, die dem Staat nicht nur am wenigsten Aufwand, sondern auch am wenigsten Eingriffe abverlangt. Es ist nicht die Meinung des Kantons, dass die Sozialhilfe zur Züchtigung und zur Erziehung da sei. Diese Worte sind schon längst veraltet! Ich persönlich – ich habe dies mit meinen Regierungsratskollegen nicht abgesprochen, denn dies war nicht die direkte Frage – bin der Meinung, dass man mit der Sozialhilfe natürlich auch in gewisser Weise lenkt. Man erwartet nämlich auch ein gewisses, der Gesellschaft gegenüber verantwortungsbewusstes Verhalten. Sanktionen in der Sozialhilfe sind akzeptiert. Das zeigen auch die Bestimmungen der SKOS-Richtlinien, die – zwar nicht ausgeprägt, aber doch in einem gewissen Masse – ebenfalls Sanktionen zulassen. Die Direktion für Soziales und Sicherheit schuf die Arbeitsgruppe «Arbeit statt Fürsorge», um dieses Thema zu diskutieren und herauszufinden, was in der Umsetzung tatsächlich sinnvoll ist. In dieser Arbeitsgruppe sind vertreten das Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie die Städte Zürich und Winterthur. Neu sollen dieser Arbeitsgruppe zusätzlich auch Vertreter des Sozialkonferenz des Kantons Zürich, der Berufsberatung und der Invalidenversicherung beitreten können. Diese Gruppierungen haben sich bei mir gemeldet und sind an einer Mitarbeit interessiert.

Zur dritten Frage betreffend der gesetzlichen Bestimmungen der Sozialhilfe: Ich kann Ihnen die Meinung der Regierung bekannt machen. Die Meinungen der Kommission und des Kantonsrates stehen noch aus. Die Regierung ist der Meinung, dass eine Regionalisierung und Professionalisierung des Fürsorgewesens nicht verordnet werden soll, dass es aber selbstverständlich den Gemeinden freisteht, eine solche Regionalisierung und Professionalisierung selbst zu bestimmen und einen regionalen Sozialdienst für Erwachsene oder eine Sozialkommission einzusetzen. Nach Meinung der Regierung, soll dies aber nicht verordnet werden.

Zur vierten Frage, in der es um die Rückerstattung der Sozialhilfe geht: Nach derzeit gültigem Gesetz ist es so, dass eine Rückerstattung der Sozialhilfe aus der eigenen Arbeitsleistung nicht möglich ist, wohl aber aus Erbschaft oder Lotteriegewinn. Es gibt eine Motion, die verlangt, dass eine Rückerstattung auch aus Arbeitsleistung verlangt werden kann. Diese Motion begründet sich darin, dass es in Ausnahme- und Einzelfällen stossende Missbräuche geben kann. Die Regierung hat deshalb vorgeschlagen, den Artikel so zu formulieren, dass diese stossenden Missbräuche tatsächlich verhindert werden können.

Eine Rückerstattung aus eigener Arbeitsleistung soll nämlich ausnahmsweise dann verlangt werden können, wenn diese zu derart günstigen Verhältnissen führt, dass ein Verzicht auf diese Rückerstattung unter Berücksichtigung der Gründe des Hilfebezugs als unbillig erscheint. Es geht hier darum, beispielsweise zu verhindern, dass eine Person mit einer guten Ausbildung auf Weltreise geht, bis zum letzten Rappen alles aufbraucht und sich nach ihrer Rückkehr in die Schweiz während der ersten paar Monate von der Sozialhilfe finanzieren lässt. Hat sie sich wieder installiert und in ihrem Beruf Fuss gefasst, verdient diese Person dann möglicherweise 7000 oder 8000 Franken im Monat, kann aber zu keiner Rückerstattung gedrängt werden, weil dieser neue, hohe Verdienst aus eigener Arbeitsleistung entsteht. Hier erscheint es wirklich unbillig, wenn keine Rückerstattung gefordert werden kann. Deshalb dieser Zusatz im Gesetz, damit diese Formen des «Missbrauchs» verhindert werden können.

Dies sind meine Ausführungen zu diesen vier Themen und – ausserhalb davon – auch noch zu Aussagen des Regierungsrates neueren Datums, weil er eben nicht statisch ist, sondern weiterarbeitet.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben. Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Revision Sozialhilfegesetz: Gesetzliche Verankerung von Anreizen für die Erbringung von Eigenleistungen**
Motion *Ruth Gurny Cassee (SP, Maur)*
- **Projektierung Ortsumfahrungen: Adliswil, Nordumfahrung; Greifensee, Ortszufahrt; Kollbrunn, Umfahrung; Uster, Lorenstrasse; Zürich, Waidhaldetunnel (Rosengarten)**
Postulat *Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg)*
- **Alternative zu Ortsumfahrungen für C-Objekte aus der «Prioritätenreihung Ortsumfahrungen Kanton Zürich» der Baudirektion**
Postulat *Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg)*

- **Kostenfolgen des neuen Heilmittelgesetzes für die Kantonsapotheke und die Apotheke des KSW**
Anfrage Oskar Denzler (FDP, Winterthur)
- **Linienführung der Hochrheinautobahn**
Anfrage Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)
- **Finanzielles Ergebnis aus der Flughafenprivatisierung**
Anfrage Richard Hirt (CVP, Fällanden)
- **Qualität der Vorkurse für die Fachhochschulen und Förderung der Berufsmaturitätsschule (BMS)**
Anfrage Chantal Galladé (SP, Winterthur)
- **Entscheid des Versicherungsgerichtes zu Zahlungen der Kantone für Privat- und Halbprivatpatienten**
Anfrage Jörg Kündig (FDP, Gossau)
- **Sicherstellung des Fachpersonals für die Kinderkrippen**
Anfrage Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)
- **Konsequenzen aus den Erkenntnissen des Schulversuchs «Schulprojekt 21»**
Anfrage Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 2. Februar 2002

Der Protokollführer:
Renato Caccia

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 18. März 2002